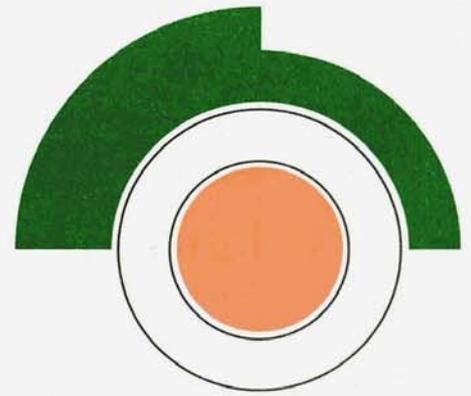


# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 16



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 28. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 28.10.1997

## WORT UND WIDERWORT

### Sollen mehr Ausländer in den Polizeidienst?

Es sei nicht nur eine „polizeitaktische“ Maßnahme, um reibungsloser die gestellten Aufgaben zu lösen, sondern es sei eine politische Notwendigkeit, die jungen Mitbürger aus Migrantenfamilien an öffentlichen Ämtern teilhaben zu lassen. Insbesondere im Beruf eines Polizeibeamten, der den Staat mit seinem Gewaltmonopol repräsentiere, könnten junge, aus anderen Ländern stammende Mitbürger eine positive Grundhaltung zu unserem Staat bei den ethnischen Minderheiten hervorrufen. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Hans-Peter Meinecke**. Der CDU-Abgeordnete **Heinz Paus** betont, bereits seit 1993 könnten auch in NRW Ausländer in den Polizeidienst übernommen werden. Die Ausbeute sei bislang mager. Von rund 45 000 Polizeibeamten stammten lediglich 17 aus Staaten außerhalb der EU. Die Ursache liege nicht etwa in der fehlenden Akzeptanz aus den Reihen der Polizei. 90 Prozent der ohnehin wenigen Bewerber scheiterten bereits aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse. Der GRÜNE-Abgeordnete **Roland Appel** erinnert daran, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten alle Anstrengungen, mehr Jugendliche ausländischer Abstammung oder Herkunft für den Polizeidienst zu werben, von Beginn der Koalition an forciert. Wenn unter 500 bis 1 000 geeigneten Bewerbern und Bewerberinnen im Jahr aber bisher nur etwa 50 der zweiten oder dritten Einwanderergeneration angehörten, dann sei dies noch viel zu wenig. (Seite 2)

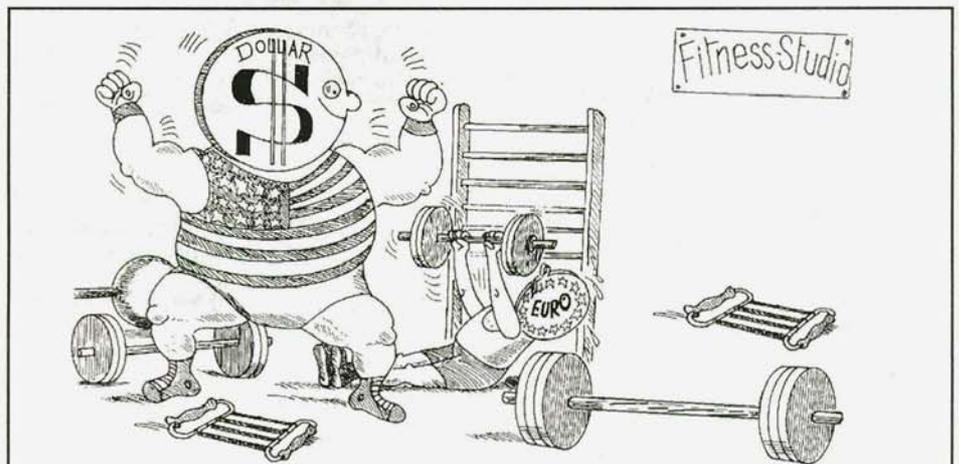
### Einigkeit über „schlimmes Phänomen Scientology“ Aber kein neuer „Radikalenerlaß“

Der Hauptausschuß hat unter dem Vorsitz seines stellvertretenden Vorsitzenden **Lothar Hegemann (CDU)** mit den Stimmen der Koalition den CDU-Antrag u. a. auf Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft in Scientology mit einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst des Landes NRW abgelehnt.

Der CDU-Abgeordnete **Heinz Paus** erinnerte bei der abschließenden Beratung noch einmal daran, man habe Bezug genommen auf zwei Initiativen der bayrischen Staatsregierung: Einmal den Versuch zu verhindern, daß Mitglieder der Scientology-Organisation in den öffentlichen Dienst gelangten, zum anderen, daß in relevanten Bereichen Aufträge an Scientology-orientierte Firmen erteilt würden.

Der GRÜNE-Fraktionssprecher **Roland Appel** vermutete, der bayrische Versuch werde scheitern: „Versuchen Sie doch einmal die Mitgliedschaft in Scientology festzustellen. Meines Erachtens hat es da bisher keine Mitgliedskarten gegeben“, stellte er fest. SPD-Sprecher **Reinhard Grätz** äußerte, die CDU gehe einen wesentlichen Schritt weiter als die Innenminister und Minister-

präsidenten, und hier habe man rechtsstaatliche Bedenken. Er warnte vor der Gefahr eines neuen „Radikalenerlasses“. Gleichzeitig aber betonte er die emotionale Übereinstimmung, was dieses „schlimme Phänomen Scientology“ betreffe.



So stark wie der Dollar werden

Zeichnung: Pielert (Kölnischer Stadtanzeiger)

## Die Woche im Landtag

### Weiterbildung

Um die zukünftige Form von Weiterbildung ging es im Soester Institut für Schule und Weiterbildung. (Seite 3)

### Fahrplan

Alle Fraktionen sind für Kumulieren und Panaschieren beim Kommunalwahlrecht. Nur der Fahrplan der Einführung ist strittig. (Seite 5)

### Impfstoff

Schon in Kürze ist ein Tierarzneiersteller in der Lage, einen wirksamen Impfstoff gegen die europäische Schweinepest auf den Markt zu bringen. (Seite 9)

### Kettwig

Eine Revision der kommunalen Gebietsreform findet in Kettwig nicht statt. Der Landtag lehnte einen entsprechenden CDU-Antrag in namentlicher Abstimmung ab. (Seite 13)

### Contracting

Auch der Landshaushalt läßt sich durch professionelles Energiemanagement mit Brennwertgeräten und Blockheizkraftwerken entlasten. (Seite 15)

### Lokalfunk

Über die Zukunftsaussichten des Lokalfunks debattierte der Landtag. Dabei wurden auch finanzielle Schwierigkeiten erörtert. (Seite 16)

## WORT UND WIDERWORT

### Erfahrungen aus USA können Hilfestellung geben

Von  
Hans-Peter Meinecke

Verstärkung der Polizei durch Angehörige ethnischer Minderheiten ist ein politisches Muß!

Deutschland ist faktisch bereits seit vielen Jahren, mit sich verstärkender Tendenz, ein Einwanderungsland mit allen Problemen, aber auch Chancen. Die Entwicklung in Deutschland ist gekennzeichnet von immer stärker werdenden nichtdeutschen Minderheiten, die zum Teil in eigenen Siedlungsschwerpunkten in den Großstädten wohnen. Integrationsmöglichkeiten im herkömmlichen Sinne laufen hier vielfach ins Leere. Dies wird noch verstärkt durch die Möglichkeit, weltweit durch Satelliten-Fernsehen in der eigenen Heimatsprache „versorgt“ zu werden.

Der Druck, sich mit der neuen Wahlheimat zu beschäftigen, ihre Sprache zu erlernen und sich zu integrieren, verringert sich. Sitten und Gebräuche, aber auch Pressionen und Kriminalität aus dem eigenen Kulturbereich, bleiben insbesondere in sich bereits vereinzelt bildenden Ghettos erhalten bzw. bilden sich, und es entwickelt sich

#### **SPD: Der in NRW eingeschlagene Weg ist erfolgreich und richtig**

eine „geschlossene Gesellschaft“, zu der deutsche Polizisten nur sehr bedingt Zugang haben. Daran ändern auch die durchgeführten Fremdsprachenprogramme für Polizeibeamte und die Möglichkeit, mehr über die Kulturen zu lernen, nicht viel.

Erfahrungen aus dem klassischen Einwanderungsland USA können hier Hilfestellung geben. Diese Erfahrungen haben in Nordrhein-Westfalen bereits seit 1994 zur bewußten Einstellung von Bewerbern aus ethnischen Minderheiten geführt.

Es ist nicht nur eine „polizeitaktische“ Maßnahme, um reibungsloser die gestellten Aufgaben zu lösen, sondern es ist eine politische Notwendigkeit, unsere jungen Mitbürger aus Migrantenfamilien an öffentlichen Ämtern teilhaben zu lassen.

Insbesondere im Beruf eines Polizeibeamten, der den Staat mit seinem Gewaltmonopol repräsentiert, können junge, aus anderen Ländern stammende Mitbürger eine positive Grundhaltung zu unserem Staat bei den ethnischen Minderheiten hervorrufen. Auch wenn Akzeptanzprobleme bei der deutschen Bevölkerung nicht auszuschließen sind, ist der eingeschlagene Weg, noch mehr Bewerber aus ethnischen Minderheiten zu gewinnen und einzustellen, ohne Alternative.

Die SPD-Fraktion begrüßt die bisher durchgeführten Maßnahmen, auch Bewerber einzustellen, die (noch) nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind.

Von  
Heinz Paus

Zur Bewahrung und Verbesserung der Inneren Sicherheit gibt es keine Patentrezepte. Viele Einzelmaßnahmen sind erforderlich. Eine Maßnahme in diesem Sinne kann die Einbindung Polizeibeamter ausländischer Herkunft sein. Sie könnten z. B. in Gebieten mit einem hohen ausländischen Bevölkerungsanteil besondere Mittler zwischen Polizei und Bürger sein. Das Beherrschen der fremden Sprache und die Vertrautheit mit der anderen Kultur öffnen neue Möglichkeiten. Auch die Bekämpfung von organisierter Kriminalität könnte weitere Impulse erfahren. Gerade hier wird jedoch deutlich, daß es nicht allein um die diskutierte Einstellung von Polizisten türkischer Herkunft gehen kann. Die hohe, vor allem über die osteuropäischen Grenzen importierte Kriminalität erfordert mehr noch den Einsatz ausländischer Polizisten aus diesen Herkunftsländern. Bayern hat z. B. den Vollzugsdienst auch für Beamte, die aus Polen, Tschechien und dem ehemaligen Jugoslawien stammen, geöffnet.

#### **CDU: Eine Quotenregelung wäre der falsche Weg**

Bereits seit 1993 können auch in Nordrhein-Westfalen Ausländer in den Polizeidienst übernommen werden. Die Ausbeute ist bislang mager. Von rund 45 000 Polizeibeamten stammen lediglich 17 aus Staaten außerhalb der EU. Die Ursache liegt nicht etwa in der fehlenden Akzeptanz aus den Reihen der Polizei. 90 Prozent der ohnehin wenigen Bewerber scheitern bereits aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse. Eine Quotenregelung, wie von den GRÜNEN gefordert, wäre der falsche Weg. Sie ändert nichts an fehlenden Kenntnissen, und sie weist zudem in die falsche Richtung. Die Einstellung von Ausländern in den Polizeidienst ist keine „Antidiskriminierungsmaßnahme“. Sie ist ein Weg zu mehr Innerer Sicherheit.

Der ausländische Polizist kann seinen Platz in der Polizei nur finden, wenn nicht durch Privilegien Ressentiments seiner inländischen Mitstreiter oder gar der Bevölkerung hervorgerufen werden. Er muß die deutsche Sprache ebenso wie sein Kollege beherrschen, und seine Loyalität zur deutschen Verfassung muß unzweifelhaft sein. Bei seiner Einstellung muß man ihm allerdings auch die gleiche berufliche Aufstiegsmöglichkeit wie deutschstämmigen Beamten bieten. Es kann keine Perspektive für Bewerber sein, die gesamte Lebens-Dienstzeit in Stadtteilen mit hohem Ausländeranteil oder als verdeckter Ermittler in der Bekämpfung ausländischer Verbrecherorganisationen zu arbeiten.

Von  
Roland Appel

Die Bundesrepublik ist ein Einwanderungsland, in dem nahezu neun Prozent Menschen leben, die immer noch keinen deutschen Paß besitzen, obwohl über die Hälfte von ihnen länger als 15 Jahre hier wohnt und arbeitet. Das überkommene völkische Staatsangehörigkeitsrecht und die mangelnde Bereitschaft der Bundesregierung, die Realität der Einwanderung anzuerkennen, haben bisher einen großen Teil echter Integration im Sinne von Gleichberechtigung und Chancengleichheit verhindert.

Wir wollen die gleichen Berufschancen für ethnische und nationale Minderheiten, die Bestandteil unserer Gesellschaft sind. Die Polizei in Boston/USA hat 30 Prozent

#### **GRÜNE: Polizei soll Querschnitt der Bevölkerung sein**

schwarze Menschen, Menschen lateinamerikanischer Herkunft und amerikanische Ureinwohner in ihren Reihen. Das entspricht in etwa dem Durchschnitt der Bevölkerung des Staates Massachusetts. Von dieser Normalität der Integration sind wir auch in Nordrhein-Westfalen noch weit entfernt. Deshalb haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN alle Anstrengungen, mehr Jugendliche ausländischer Abstammung oder Herkunft für den Polizeidienst zu werben, von Beginn der Koalition an forciert. Wenn unter etwa 500 bis 1 000 geeigneten Bewerbern und Bewerberinnen im Jahr aber bisher nur etwa 50 der zweiten oder dritten Einwanderergeneration angehören, dann ist dies noch viel zu wenig. Erst wenn die schwarze Kriminalbeamtin, der polnischsprachige Streifenpolizist oder der Wirtschaftsfahnder mit türkischen Eltern keine exotischen Ausnahmen mehr sind, entspricht unsere Polizei dem, was sie sein soll, nämlich einem ganz „normalen“ Querschnitt der Bevölkerung.

## Die vierte Säule des Bildungswesens soll an Gewicht gewinnen

Er sei auf den Austausch zwischen Politik und Weiterbildungsträgern sehr gespannt, erklärte zu Beginn der amtierende Vorsitzende des Ausschusses. Bernhard Recker (CDU) knüpfte an die Erwartung von Schulministerin Gabriele Behler (SPD), daß die Konsultationen zur Erarbeitung von Eckpunkten der künftigen Weiterbildung bis Ende des Jahres abgeschlossen sein könnten, die Bemerkung (für die er Unterstützung bei den Landtagsfraktionen fand), die Qualität der Beratung habe Vorrang vor zeitlichen Terminen.

In ihrer Einführung stellte die Schulministerin fest, das wissenschaftliche Autorenteam habe gute Arbeit geleistet. Sie faßte das Gutachten mit den Worten zusammen, daß sich die Strukturprinzipien der Weiterbildung im System bewährt hätten, sie seien aber reformbedürftig und reformfähig. Der Bedarf an Weiterbildung (im folgenden abgekürzt WB) sei so zu decken, wie es das Weiterbildungsgesetz des Landes (WbG) verspreche; an ein quantitatives Draufsatteln sei nicht zu denken. So werde nach einem Finanzierungssystem gesucht, das in der Logik des WbG die Bedarfsdeckung bei weiterhin steigender Nachfrage garantiert, Pluralität bewahrt, die Einheit der Sachbereiche aufrechterhält, hohe Qualität sichert, das Angebotsystem für neue Einrichtungen und innovative Angebote offenhält und den vorhandenen Einrichtungen das Überleben er-

*Zur dritten Weiterbildungskonferenz hat Anfang Oktober der Ausschuß für Schule und Weiterbildung unter dem Vorsitz von Bernhard Recker (CDU) Sprecherinnen und Sprecher von Verbänden und der Träger von Weiterbildungseinrichtungen ins Soester Institut für Schule und Weiterbildung eingeladen. Grundlage des Gesprächs war das Gutachten „Evaluation der Weiterbildung“ (Vorlage 12/1458), das von den fünf beteiligten Wissenschaftlern im Sommer des Jahres vorgelegt worden ist. Die öffentliche Ausschußsitzung verfolgte das Ziel, den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und die anstehenden Entscheidungen zur qualitativen Sicherung und Optimierung der Angebotsstruktur unter Erhaltung der Pluralität vorzubereiten.*

sich Behler einem Detail zu; aber es müsse erlaubt sein darauf hinzuweisen, daß 40 Prozent ihrer Teilnehmer außerhalb Nordrhein-Westfalens wohnen. Ein anderes Problem sei die WB für Berufstätige; die könne nicht nur in Wochenendform stattfinden, der ortsnahe Bedarf sei mehr in den Blick zu nehmen. Behler zeigte sich am Ende überzeugt, daß ein „vernünftiger Konsultationsprozeß“, zu dem sie aufrufe, am Ende zu Ergebnissen führen wird.

Danach fanden die bildungspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen Gelegenheit zu einer Stellungnahme. Manfred Degen (SPD)

chen Interesse und bei Qualitätssteigerung und Regionalisierung: Hier sei an den Landesbeirat für Weiterbildung zu erinnern, den seine Fraktion gefordert habe.

Brigitte Schumann (GRÜNE) plädierte für eine „Weiterbildung, die Brücken baut“ als Leitbild grüner Weiterbildungspolitik. Sie warnte vor einem Verdrängungswettbewerb zu Lasten kleiner Einrichtungen und vor einer Besserstellung der Volkshochschulen aufgrund der Grundversorgung, die ihnen obliege. Zu fördern sei vor allem — gegen allen Zeitgeist —, was es schwer habe, meinte sie und forderte, daß alle Maßnahmen zur Strukturverbesserung den Erhalt von Qualität, Pluralität und Vielfalt zu sichern hätten. Schumann monierte, daß im Gutachten Empfehlungen zur Frauenförderung in der WB fehlten. Das Ja zur Flächendeckung und zur Sicherstellung der Hauptamtlichkeit entbinde nicht von der Aufgabe, die Situation des nebenberuflichen Personals in der WB zu verbessern. Sie setzte sich für eine Erhöhung der Fördermittel ein, betonte die Sprecherin und schloß mit der Feststellung, das WbG sei „in seinem Geist zu erhalten“, eine Novellierung sei nicht nützlich.

Die anschließende Debatte brachte zahlreiche Einzelpunkte zur Sprache. Gewerkschaftssprecher unterstrichen die Bedeutung der politischen wie der beruflichen WB, die Heimvolkshochschulen machten darauf aufmerksam, daß in den letzten 25 Jahren keine Heimvolkshochschule neu gebaut, alle bestehenden aber inzwischen mit eigenen Mitteln renoviert worden seien, und die kommunalen Volkshochschulen rechneten vor, jede in der WB eingesetzte Mark mobilisiere vier weitere. Schließlich spitzte sich die Diskussion auf den Konflikt zwischen öffentlichen und anderen Trägern in der WB zu. Hier stand der von der kommunalen Bank ins Gespräch gebrachte Vorschlag im Brennpunkt, die Landesförderung zwischen Volkshochschulen und anderen Trägern zu gleichen Teilen aufzuteilen (anstelle der bisherigen Relation 42:58). Das sei eine massive Umverteilung zu Lasten anderer Träger und ziehe Kürzungen beim Angebot und Entlassungen beim Personal in diesem Bereich nach sich, argumentierten Sprecher der anderen Träger. Die kommunalen Spitzenverbände hielten dagegen eine finanzielle Besserstellung für vertretbar, weil ein flächendeckendes und definiertes Grundangebot hier und nicht woanders erbracht werden müsse.

Angesichts solcher Interessengegensätze schwante es dem SPD-Sprecher Manfred Degen, daß die bevorstehende schwierige Aufgabe nicht zur Zufriedenheit aller zu lösen sei, auch wenn man sich sehr bemühen werde. Dafür sei der Kuchen zu klein, sprang ihm Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) bei und kündigte an, mit Hilfe der Fraktionen solle die WB den ihr zustehenden Stellenwert erhalten. Sie wolle eine neu entflammte Umverteilungsdebatte vermeiden, erklärte Brigitte Schumann (GRÜNE) und hielt nichts davon, politische Prämissen von vornherein zu akzeptieren — da bringe man sich um die Chance, etwas zu erreichen. Bernhard Recker (CDU) schloß mit der Feststellung, der in der Aula des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung niemand widersprechen konnte: „Weiterbildung ist so notwendig wie eh und je.“



Bernhard Reckers (am Pult) leitete die dritte Weiterbildungskonferenz, an der als zuständige Ministerin Gabriele Behler (l.) teilnahm. Verdeckt hinter ihr Staatssekretär Friedrich Besch.

möglichst — „und das alles vor einer stagnierenden Gesamtförderungssumme“. Die Ministerin schloß in der Grundversorgung (hier haben die Gutachter zur Sicherung vorgeschlagen, ein geringeres, aber für das Land wichtigeres Angebot mit dann vergleichsweise hohen Mitteln zu fördern) das Gießkannenprinzip aus, versah angesichts der Lage auf dem Arbeitsstellenmarkt Angebote in Freizeitbildung und Kreativitätsaktivitäten mit einem deutlichen Fragezeichen und bekräftigte das Prinzip der Flächendeckung auch bei einer Konzentration der staatlichen Förderung. Sie lehnte es ab, das Angebot zu reduzieren, um damit das Management zu bezahlen (Behler: „Geld für Angebote statt für Stellen“) und griff die indirekte Kritik der Gutachter auf, das WbG regle zu viele Einzelheiten; es sei das Förderverfahren zu vereinfachen, Detailregelungen müßten aufgehoben und das Potential zur Verwaltungsvereinfachung müsse ausgeschöpft werden. Sicherlich seien die besonderen Belange der Heimvolkshochschulen zu berücksichtigen, wandte

sprach sich nachdrücklich dafür aus, die Strukturen für die WB in NRW zu erhalten und warnte vor einer entscheidenden Novellierung des WbG. Statt dessen sei darüber zu reden, wie Grundversorgung und Hauptamtlichkeit des Personals zu sichern seien, wie man den Zweiten Bildungsweg unterstützen und der beruflichen Bildung einen höheren Stellenwert einräumen könne. Degen machte darauf aufmerksam, daß in die WB als vierter Säule des Bildungswesens nur ein Prozent des Bildungsetats fließe.

Auch in den Augen von Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) hat sich das WbG des Landes bewährt; niemand wolle die Struktur ändern — sie müsse aber bezahlt werden. Allenfalls seien die Ausführungsbestimmungen umzuformulieren, betonte er und schloß die Frage an, ob die „Deckelung“ der vierten Säule auf Dauer gehalten werden könne. Seine Fraktion halte an einer flächendeckenden Grundversorgung mit einem pluralen Angebot fest, sagte er und verwandte sich gegen mehr staatlichen Einfluß, etwa bei der Definition eines Angebots von besonderem öffentli-

## Kommunales Wirtschaften mit Telekommunikation

### Von Kommunen begrüßt, vom Handwerk befürchtet, von Juristen bezweifelt

In öffentlicher Anhörung befaßte sich der Ausschuß für Kommunalpolitik am 21. Oktober mit dem Gesetzentwurf von SPD- und GRÜNE-Fraktion zur Stärkung der wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Telekommunikationsleistungen (Drs. 12/2113). Während die Sprecher der kommunalen Spitzenverbände den Gesetzentwurf im Grundsatz begrüßten, meldeten Vertreter der Wirtschaftskammern und Staatsrechts-Experten ordnungspolitische und verfassungsrechtliche Bedenken an.

Barbara Meißner (NRW-Städtetag) forderte, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen für einen „öffentlichen Zweck“ zuzulassen und auf das Merkmal „dringend“ zu verzichten, ferner mehr Wirtschaftstätigkeit als nur „Daseinsvorsorge“ zu gestatten. Frank Stein (Städte- und Gemeindebund) begrüßte den Gesetzentwurf ebenfalls und trug als einstimmigen Beschluß des Präsidiums vor, ein Verbot der Inanspruchnahme von Kommunalkrediten sowie der Bürgschaften und Sicherheiten als nicht gerechtfertigte und systemwidrige Beschränkung des gemeindlichen Handlungsspielraums werde abgelehnt. Restriktionen sollten nicht Inhalt des Gesetzes werden. Handlungsmöglichkeiten anzubieten, nicht einzuschränken, befürwortete ähnlich Franz-Josef Schumacher (NRW-Landkreistag). Rechtsanwalt Markus Moraing (Verband kommunaler Unternehmen) schlug den Zusatz vor, ein dringender öffentlicher Zweck liege vor, wenn Leitungsnetze einschließlich Funkverbindungen für Zwecke der Kommunikation allein oder zusammen mit Dritten erweitert und betrieben und Telekommunikationsleistungen angeboten werden sollten. Kommunalwirtschaftliche Betätigung solle nicht länger, wie durch das Innenministerium, lediglich Lückenbüßer-Funktion haben, also nicht nur dann erlaubt sein, wenn das Dienstleistungsangebot privater Unternehmen unzureichend wäre. Dr. Thomas Köster (NW-Handwerkstag) hielt den Gesetzentwurf nicht für den richtigen Weg, um die Kommunalfinanzen zu



Sprechstunde des Petitionsausschusses in den Räumen des Düsseldorfer Regierungspräsidenten.

Fotos: Schälte

verbessern. Es gebe auch nicht zu übersehende Verlust-Gefahren. Beim Handwerk sei erhebliche Beunruhigung. Beschwerden lägen aus Elektrotechnik-Handwerk, Sanitär-Heizung-Klima, von Kfz-Mechanikern und Karosseriebauern vor. Belange mittelständischer TK-Aufbauunternehmen könnten berührt sein. Das Betreiben eines TK-Netztes durch Kommunen solle nicht den Vertrieb oder die Installation von Anlagen umfassen.

Hans Georg Crone-Erdmann (IHK-Vereinigung) sprach von einer apokalyptischen Veranstaltung bei der Flucht der Kommunen in Wirtschaftstätigkeiten, um ihre Haushalte zu retten. Das Grundgesetz gebe das nicht her. Klare Weisungen des Innenministers würden von den Bezirksregierungen unzureichend ausgeführt. Der Landtag solle sich möglichst bald grundsätzlich damit befassen, was Aufgabe der Wirtschaft und was Daseinsvorsorge sei. Vernünftig verzahnte Zusammenarbeit der Kommunen mit der Wirtschaft könne volkswirtschaftlich sinnvoll sein.

Dr. Walter Quasten (Telkom-Zentrale) hielt zwar Partnerschaften der privaten Wirtschaft mit Kommunen für möglich und zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorstellbar, sah aber dafür keinen Bedarf. Regine Thum, Inhaberin eines TK-Dienstleistungsbetriebs, befürchtete, das Handwerk werde zum Subunternehmer großer City-Carrier. Seine Leistung bei der Ausbildung von Nachwuchs sei in Gefahr. Gegen das Vermieten von ei-

genen Netzen sei nichts einzuwenden, aber die Schnittstellen müßten definiert werden. Professor Dr. Joachim Burmeister (Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Köln) hielt den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung für ungeeignet, die Wirtschaftstätigkeit der Gemeinden zu stärken. Schon der Begriff „Telekommunikationsleistungen“ sei unklar. Gebräuchlicher seien „TK-Dienste“ und „TK-Dienstleistungen“. Unklar und wesentlich problematischer sei der vorgesehene Wortlaut des Paragraphen 107. Vor allem aber gebe es das Privatisierungsgebot des Grundgesetzes im Bereich Post und Telekommunikation, das die Verlagerung von staatlicher in private Hand anordne. Daraus folge für alle Träger von Staatsgewalt eine „negative Kompetenzschränke“, wonach diese Dienstleistungen nicht mehr als Verwaltungsaufgabe erbracht werden dürften. Den Kommunen seien sie untersagt. Das Gesetz werde daran scheitern.

Ähnlich beurteilte Professor Wolfgang Löwer (Öffentliches Recht an der Universität Bonn) den Entwurf. Die Monopolkommission halte kommunales Engagement für einen evidenten Verstoß. Fraglich sei, ob „andere Private“ auch privatwirtschaftlich agierende Nicht-Private sein dürften. Er halte gemischt-wirtschaftliche Unternehmen für Private. Vorsicht sei geboten. Vieles spreche dafür, daß die öffentliche Hand nicht erwerbswirtschaftlich tätig sein dürfe. Auch gebe es keine Wirtschaftstätigkeit mit eingebautem Gewinn. Verluste könnten auch eintreten. Steuermittel seien kein privates Wagniskapital.

Dr. Hans-Jürgen Schmitt (ATEKOM) plädierte für kommunale TK-Angebote, indem er auf 500 neue Arbeitsplätze und 900 Millionen Mark Umsatz bei zwei Unternehmen der Arbeitsgemeinschaft von kommunalen Versorgungsunternehmen hinwies. 112 Unternehmen, davon 46 aus NRW, beabsichtigten, in TK tätig zu werden. Lokale Anbieter seien wegen ihrer Ortskenntnisse und Kundenbeziehungen unerlässlich. Der Gesetzentwurf sei ein richtiger Schritt. Dem Rat sollten jedoch nur die Ergebnisse einer Marktanalyse vorgelegt werden, bei mittelbaren Beteiligungen nur dem Aufsichtsrat. Auch sollten beim Angebot Modems und Endgeräte nicht ausgeschlossen sein.

(Fortsetzung nächste Ausgabe)



Sachverständige aus der Wirtschaft, Spitzenverbände und Verfassungs- und Verwaltungsrechts-Experten nahmen zur Möglichkeit kommunalen Wirtschaftens mit Telekommunikationsleistungen Stellung.

# Kumulieren und Panaschieren bleiben weiter in Diskussion: Aber Fahrplan der Umsetzung offen

*Den Antrag der CDU-Fraktion, mehr Demokratie zu wagen und das Kommunalwahlrecht zu reformieren, hat der Hauptausschuß unter der Leitung seines stellvertretenden Vorsitzenden Lothar Hegemann (CDU) mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die CDU-Opposition abgelehnt.*

Der amtierende Vorsitzende wies einleitend darauf hin, daß der Ausschuß für Kommunalpolitik mitberaten, auf Wunsch des Hauptausschusses im Februar eine Anhörung dazu durchgeführt und im September den Antrag mit der Koalitionsmehrheit abgelehnt habe.

Bei der Aussprache erklärte die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi, die CDU habe den Antrag zur Reformierung des Kommunalwahlrechts vorgelegt, „weil wir die Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger auch in den Kommunen stärken wollen“. Die Erfahrungen mit dem Zweitstimmenrecht auf Landes- und Bundesebene zeigten, die Bürgerinnen und Bürger nähmen dieses Instrument der politischen Mitwirkung sehr bewußt wahr. Ferner zeigten die Erfahrungen mit dem Kumulieren und Panaschieren in den süddeutschen Bundesländern, daß dies auch ein Instrument sei, mit dem auf der kommunalen Ebene ein bürgerfreundlicher, praktikabler Weg gefunden werden könne, um tatsächlich mehr Demokratie zu wagen. Frau Hieronymi meinte weiter: „Wir bedauern außerordentlich, daß SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bisher nicht diesen Mut hatten.“ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befänden sich hier ja offensichtlich in der Situation, wider ihre eigenen Überzeugungen abstimmen zu müssen. Sie hätten sich ja selbst vor der letzten Landtagswahl sehr engagiert für die Einführung von Kumulieren und Panaschieren ausgesprochen. Sie fände es mutig, wenn sie auch jetzt bereit wären, bei ihrer Position zu bleiben. Die SPD sei auch schon mal auf dem Weg zu Kumulieren und Panaschieren gewesen.

## Mehr Demokratie

So ungefähr zu 80/85 Prozent würde man ja dem zustimmen, was Frau Hieronymi gesagt habe, meinte der Sprecher der GRÜNE-Fraktion, Ewald Groth. Dann aber hielt er der CDU vor, sie solle sich doch um ihr eigenes Gewissen kümmern, wenn sie behauptete, die GRÜNEN würden sich nicht engagiert einsetzen für Kumulieren und Panaschieren. „Da kann ich Ihnen nur sagen, an den meisten Stellen, wo wir uns engagiert eingesetzt haben, da sind sie überhaupt gar nicht gewesen“, betonte Groth. Man setze sich nach wie vor sehr engagiert an allen Stellen für Kumulieren und Panaschieren ein, wo es Sinn mache. Man glaube, daß Kumulieren und Panaschieren in der Zukunft auch kommen werde in NRW und man sei einen wesentlichen Schritt weitergekommen. Groth schloß aus, daß die Ausschüsse des Landtags der alleinige Ort politischen Handelns



Leitete die Sitzung: Stellvertretender Ausschußvorsitzender Lothar Hegemann (CDU, r.), links neben ihm der Chef der Staatskanzlei, Rüdiger Frohn.  
Foto: Schälte

sein. Es gebe eine rot-grüne Koalition, die auch außerhalb der Ausschüsse sehr intensiv miteinander verhandele. In einer Situation, wo der Koalitionspartner allerdings sage, man könne es im Moment nicht verantworten bei einer Veränderung, die man gerade vorgenommen habe — Direktwahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister —, da sagten die GRÜNEN okay, man verändere das kommunale Wahlrecht in anderen wesentlichen Fragen, „wo es auch für uns darum geht, mehr Demokratie einzuführen“.

SPD-Sprecher Reinhard Grätz ging noch einmal auf drei Argumente ein. Es sei richtig, daß Kumulieren und Panaschieren auch in der SPD seit langem diskutiert werde. „Diese Diskussion ist bei uns nicht beendet“, unterstrich der Politiker. Diese Fragen gehörten zu denen, wo man sonst als Fraktion autonom handele, wo man aber hier den breiten Konsens suche mit der eigenen Partei. „Das sage ich ausdrücklich, denn da sind ja nicht zuletzt diejenigen vertreten, die vor Ort in der Kommunalpolitik tätig sind“, schloß Grätz und fuhr fort: „Das andere ist: Sie müssen uns schon erlauben, daß wir den Fahrplan der Umsetzung der Koalitionsabsprachen selbst bestimmen können.“ Man sei in den Fragen des Kommunalwahlrechts und der Gemeindeordnung im Gespräch und sehe das als ganzes. „Sie werden verstehen, daß wir hier nicht einen Teilaspekt nun vorweg herausbrechen lassen möchten.“ Als drittes führte er an, Demokratie wagen — Willy Brandt —, da lasse man sich von keinem übertreffen. Es komme eins nach dem anderen. Man habe das in der Gemeindeordnung getan, die man in der letzten Periode verabschiedet habe, einmal mit der natürlich umstrittenen, aber letztlich dann

doch sachdienlichen Direktwahl und zum anderen mit dem Instrument des Bürgerbegehrens, das man eingeführt habe. Das seien wirklich Möglichkeiten der Bürger, noch unmittelbarer auf die Geschicke ihrer gemeindlichen Politik einzuwirken. Der Sprecher schloß, es gehe nicht darum, irgendwelche wohlgefälligen Schauanträge zu stellen, sondern es müsse letztlich auch für den Bürger verständlich sein.

In einem Resümee wies die CDU-Sprecherin Hieronymi abschließend darauf hin, der Antrag datiere vom 30. September 1996, er sei also jetzt ein Jahr in der Beratung des Parlamentes. Sie meine, man habe auch in der Sache angemessen Zeit gehabt, einen Weg zu finden, wenn man tatsächlich den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes in absehbarer Zeit, das heiße für die nächste Kommunalwahl dieses zusätzliche Mitwirkungsrecht einräumen wolle. Sonst werde sich frühestens bei der übernächsten Kommunalwahl wieder eine Chance in NRW stellen. Das sei für die Bürger in Nordrhein-Westfalen verlorene Zeit.

## Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Peter Krug, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 30. Oktober, um 9.15 Uhr im Raum E3 Z 03 des Landtagsgebäudes statt.

## Anhörung zum Kommunalisierungs-Modell (I)

### „Leistungs-, nicht Leidensfähigkeit stärken“

Drei Tage lang hörte der Ausschuß für Kommunalpolitik vom 8. bis zum 10. Oktober unter Leitung des Vorsitzenden Friedrich Hofmann (SPD), der Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie Annegret Krauskopf (SPD), des Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit und Soziales Bodo Champignon (SPD) und von Walter Greverer (SPD) die Stellungnahmen der Spitzenverbände, von Rechtsexperten, Wissenschaftlern und Sachverständigen zum Gesetzentwurf von SPD und GRÜNE „zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in NRW“ (Drs. 12/2340) an, einem „Artikelgesetz“ aus mehreren Bereichen der kommunalen Selbstverwaltung. Dabei ging es um das sogenannte „Kommunalisierungsmodell“, um Kindergartenfinanzierung, ein neues Landes-Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), um Finanzhilfen für Blinde und Gehörlose, um die Änderung oder Abschaffung von Verordnungen und um Elternbeiträge zu Schülerfahrtkosten.

Jochen Dieckmann, Geschäftsführer des NRW-Städtetags, begrüßte die Gesetzesinitiative des Landtags sehr, regte aber Nachbesserungen an: Bei der Kommunalisierung (Umwandlung von „Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung“ in „pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben“) müßten auch Qualitätsabstriche in Kauf genommen werden, und das Modell müsse grundsätzlich allen Kommunen offenstehen. Der sachliche Geltungsbereich sei zu überprüfen. Nur eine zentrale Normenprüfstelle könne wirksam für Deregulierung sorgen. Das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst werde zu Mehrkosten in den Kommunen führen und deshalb abgelehnt. Es solle von diesem Verfahren abgekoppelt werden. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinden, nicht ihre Leidensfähigkeit, solle verbessert werden.

Beigeordneter von Lennep lehnte für den NRW-Städte- und Gemeindebund die 25-Prozent-Grenze bei der Teilnahme am Kommunalisierungsmodell ab. Es lägen bereits viele Anfragen vor („Jeder Strohhalm wird aufgegriffen“), gerechte Auswahlkriterien seien nicht vorstellbar, statt dessen Klagen wegen Nichtzulassung zu erwarten. Auch bei der Experimentierklausel in der Gemeindeordnung gebe es keine Beschränkung. Die auf fünf Jahre begrenzte Geltung vielleicht erfolgreicher neuer Modelle sei nicht einzusehen.

Professor Dr. Janbernd Oebbecke (Universität Münster) erläuterte, der verfassungs-

rechtliche Rahmen für das Experiment sei vergleichsweise weit. Öffentliche Aufgaben müßten dafür geeignet, das Ziel testbar, für den Test ein Bedürfnis vorhanden sein. Ungleichbehandlung von Kommunen und Bürgern sei verfassungsrechtlich nur zulässig, wenn ein sachlicher Grund dies rechtfertige. Kostenreduzierung sei ein legitimes Ziel. Bei den Eingriffen in die Selbstverwaltung müßten das Übermaßverbot und der Versuchscharakter eingehalten werden. Der Umfang des Versuchs müsse ausreichend, aber auch nicht zu groß sein. Ein Viertel der Einwohner trage dem Rechnung. Als Adressaten für den Erfahrungsbericht nach dem Versuch habe er den Landtag vermißt. Für freie Träger von Kindertageseinrichtungen dürfe das Gesetz nicht wirksam werden, erklärte Gerhard Stranz als Sprecher der NRW-Waldorf-Kindergärten. Es werde sonst erhebliche Verwerfungen geben. Für die beiden großen Kirchen sprach sich auch Sibrand Foerster gegen die Kommunalisierung der Kindergärten aus. Beim „Regelungsgegenstand“ Kinder müßten besonders sorgfältige Überlegungen stattfinden, erklärte Dr. Linzbach für die Freie Wohlfahrtspflege und wies auf charakterbildende vorschulische Erziehung als Aufgabe von Kindergärten hin. Hauptreferent Lübking (NRW-Städte- und Gemeindebund) meinte, einen „Verdrängungswettbewerb“ um das Kindeswohl mit der persönlichen Besetzung solle es nicht geben.

(wird fortgesetzt)



Drei Tage lang hörten Ausschüsse des Landtags Sachverständige zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen SPD und GRÜNE (rechts oben) „zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kommunen“ (Drs. 12/2340), hier unter Leitung von Friedrich Hofmann (SPD), dem Vorsitzenden des Ausschusses für Kommunalpolitik, und Annegret Krauskopf (SPD), der Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie, vorn: Abgeordnete der CDU.

Foto: Schälte

## Haushaltsausschuß besorgt wegen geringerer Einnahmen

Der Haushalts- und Finanzausschuß führte am 9. Oktober unter Leitung seines Vorsitzenden Leo Dautzenberg (CDU) die erste Beratung des Haushaltsplanentwurfs 1998 durch. Weitere Themen waren ein Antrag der Koalitionsfraktionen zum Thema „Contracting in der staatlichen Bauverwaltung“ (Drs. 12/2393), Einstellungszusagen an Bewerber für den Vorbereitungsdienst sowie der Kassen- und Haushaltsabschluß 1996. Zu einem Handelsgeschäft der Westdeutschen Landesbank nahmen auf Antrag der GRÜNE-Fraktion der Vorstandsvorsitzende der WestLB, Friedel Neuber, und sein Stellvertreter, Hans Henning Offen, im Ausschuß Stellung.

Ausführlich diskutierten die Abgeordneten über die Gebühren des Landes. Das Finanzministerium soll dem Ausschuß auf Bitten von Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) berichten, wann die einzelnen Gebühren zuletzt erhöht wurden und welche Gebühren ohne soziale Verwerfungen angehoben werden könnten. Die Feststellungen des Landesrechnungshofs zu dem Thema sollen ebenfalls in den Erfahrungsbericht aufgenommen werden.

In die Haushaltsberatungen zum Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - wurde die Information der Landesregierung einbezogen, wonach die Landeseinnahmen von Januar bis September um 1,7 Prozent (rd. 817,2 Millionen Mark) gesunken, das gesamte Steueraufkommen jedoch um 1,3 Prozent auf 117,8 Milliarden Mark gestiegen sei. Davon erhielten 71,9 Milliarden Mark der Bund und einen kleineren Teil die Gemeinden des Landes und die übrigen Länder.

Helmut Diegel (CDU) fragte Staatssekretär Ernst Gerlach nach den Auswirkungen auf die Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 1998. Nach seinen Berechnungen müßten dem Finanzminister bis zum Jahresende 2 Milliarden Mark Einnahmen fehlen. Der Staatssekretär verwies darauf, das Land NRW habe im Vergleich mit Bund und Ländern die niedrigste Wachstumsrate für Steuern im Haushalt veranschlagt. Üblicherweise sei der Oktober ein „starker“ Monat, so daß man die Ergebnisse dieses Monats, aber auch die nächste Steuerschätzung Anfang November abwarten wolle. Erst dann könne das Finanzministerium über eventuell notwendige Maßnahmen entscheiden.

Peter Bensmann (CDU) bat um Darstellung exemplarischer Maßnahmen zur legalen Steuerverkürzung mit Angabe der finanziellen Größenordnung als Grundlage für künftige Diskussionen. Das Finanzministerium sagte einen Bericht zu.

Alle drei Fraktionen stimmten einem Antrag der Koalitionsfraktionen (Drs. 12/2393) zu, der die Landesregierung auffordert, die Probleme bei Contracting-Modellen zu prüfen und dem Landtag die Anwendung z.B. im Bereich der landeseigenen Liegenschaften darzustellen. Contracting-Maßnahmen sind Finanzierungs- und Betreibermodelle auf der Basis von „public-private-partnership“, die als „Anlagen- und Energieeinspar-Contracting“ auch für den Bereich der energetischen Nachrüstung und zur Nutzung von Energieeinsparpotentialen angeboten werden. Auf Nachfrage von Helmut Diegel (CDU) erklärte Staatssekretär Gerlach, das geltende Haushaltsrecht lasse Contracting innerhalb der Landesverwaltung derzeit noch nicht zu.

Silvia Winands

## Personalhaushalt 1998:

### Vor Erstlese-Unterricht durch Lehramtsanwärter dringend gewarnt

Zu Beginn der Anhörung der Berufsverbände zu den Stellenplänen im Haushaltsentwurf 1998 im Unterausschuß Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 8. Oktober ermunterte Vorsitzender Peter Bensmann (CDU) die Sprecher unter Hinweis auf die Papierflut im Parlament, ihre Beiträge auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Für den DGB hielt sich Kurt Bodewig, auch angesichts der schriftlichen Stellungnahme (Zuschrift 12/1430), daran und erwähnte nur die Zusammenführung von Berufs- und Kollegschulen, was finanzneutral nicht zu machen sei, eine Reihe von nicht besetzten Ausbildungsplätzen im Landesdienst und die problematische Wiederbesetzungssperre.

Werner Swienty befaßte sich für die Gewerkschaft der Polizei mit Aufstiegschancen. Im Haushaltsjahr 1998 müßten A 8/A 7-Stellen (Streifendienst, Bereitschaftspolizei) gebündelt werden. Tausend zusätzliche A 8-Stellen seien nötig. Weitere tausend müßten in Planstellen A 9 umgewandelt werden, um den prüfungsfreien Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst zu ermöglichen. Für erfahrene Beamte soll ein Verwendungsaufstieg ermöglicht werden. Im höheren Dienst dürfe für Leiter größerer Behörden die Laufbahn nicht bei A 16 enden. 560 Einstellungsermächtigungen deckten nicht einmal den Nachwuchsbedarf.

Dietrich Brauer (GEW) beklagte mangelnde Planungssicherheit durch jährlich neue Lehrer-Schüler-Quoten und Wechsel bei der Unterrichtszuteilung. Aus Pflichtstundenerhöhung, Vorgriffsstunde und Absenken der Stundentafel seien mehr Stellenanteile „erwirtschaftet“ worden als geplant. Daraus dürften aber nicht die zusätzlichen Bedarfe gedeckt werden. Besonders kritikwürdig sei der für 1998 geplante bedarfsdeckende Unterricht von Lehramtsanwärtern in der Grundschule. Vor dessen Einführung sei dringend zu warnen. Er würde bedeuten, daß Erstlese-, -schreib- und -rechenunterricht von Berufsanfängern erteilt würde. Von Sonderkonditionen für die Hauptschule sei keine Rede mehr. Bei Stellenberechnungen seien Haupt- und Sonderschulen immer wieder benachteiligt worden. Beim integrierten Unterricht solle es je fünf behinderter Kinder eine zusätzliche Stelle geben.

Mehr übertragene Aufgaben erforderten mindestens zwei Entlastungswochenstunden für Schulleitungen. Für den Deutschen Beamtenbund forderte Franz-Josef Rinkers im Bereich Schule 45 Millionen Mark mehr für „Geld statt Stellen“ (bisher 102 Millionen) und mindestens 2000 statt 940 Vorgriffseinstellungen. Bei der Lehrerausbildung gewährleisteten Gruppen von 22 Lehramtsanwärtern keine solide Qualifikation mehr. Lehrbefähigung an Grundschulen solle mit der für die Sekundarstufe I gleichgestellt werden. Bei einer Schüler-Lehrer-Relation von 21,9 an Realschulen seien Unterricht und Erziehung nicht ausreichend zu leisten. (wird fortgesetzt)



Im Unterausschuß Personal nahmen Sprecher der Berufsverbände zu den Stellenplänen im Haushaltsentwurf 1998 Stellung; Vorsitzender Peter Bensmann (CDU, r) und die stellvertretende Vorsitzende des Haushaltsausschusses Gisela Meyer-Schiffer (SPD) im Gespräch mit den Personal-Sachverständigen aus dem Bereich der Justiz.  
Foto: Schälte

## Verkehrsausschuß tagte in Medebach

### Kein Bahnhof, keine Bundesstraße

Als ob die Landesgrenze eigens einen großen Bogen nach Osten gemacht hätte, um Medebach noch nach Nordrhein-Westfalen zu holen, so findet der Besucher die Heimat des Abgeordneten Günter Langen auf der Landkarte. Nach Medebach, noch hinter dem Kahlen Asten im Hochsauerland gelegen, machte sich am 8. Oktober der Verkehrsausschuß mit seinem Vorsitzenden Manfred Hemmer (SPD) und Ministerialbeamten auf, um dort die Haushaltsberatungen zu beginnen und die örtlichen Probleme kennenzulernen, allerdings ohne Minister und Staatssekretäre. Und das hatte auch mit der Verkehrsgeographie zu tun.

Medebach sei „die verkehrlich schlechtest erschlossene Stadt in NRW“ begann Stadtdirektor Heinrich Nolte seinen Kurzvortrag: kein Bahnanschluß, keine Bundesstraße, die Landstraßen „erbarmungswürdig“. Das

habe die Jahrzehnte geprägt und sei 1982 in einen Niedergang mit vier Konkursen und 480 Arbeitslosen bei 7 000 Einwohnern gemündet. Medebach sei tief in rote Zahlen (Fortsetzung nächste Seite)



Kaffee-Feinschmecker in Medebach, v. l. Klaus Langen, Manfred Hemmer (SPD, Ausschußvorsitzender), Uwe Scheidel (Stenograph), Leitender Ministerialrat Ketteniß (MWM-TV), Oliver Wittke, Günter Langen (beide CDU).

## Kein Bahnhof...

(Fortsetzung von Seite 7)

und in den Ausgleichsstock geraten. Die Stadt habe sich dagegen gestemmt und sei nicht ausgestorben. Seit 1984 sei der Haushalt wieder konsolidiert, ein Haushaltssicherungskonzept nicht nötig.

Neues Gewerbe habe, sagte der Stadtdirektor, wegen der schlechten Verkehrerschließung nicht angesiedelt werden können. Resultat sei der Ferienpark Gran Dorado. Jede Woche kämen 3 000 Feriengäste neu nach Medebach, davon etwa die Hälfte aus den Niederlanden. Von früher 60 000 Übernachtungen sei die Zahl auf jetzt 890 000 gestiegen und man nähere sich der Million und dem dritten Platz nach Winterberg und Schmallenberg. 280 Vollzeit-Arbeitsplätze seien entstanden. Auch als Steuerzahler sei der Tourismusbetrieb ein beachtlicher Faktor. Vorher hätten die Medebacher hohe Preise für Wasser und Abwasser zahlen müssen. Durch den Ferienpark hätten die Preise jedoch gesenkt werden können. Auch der Einzelhandel habe sich dank der Urlauber behauptet.

Dann kam der Stadtdirektor auf das Ortsbild zu sprechen, das auch die Abgeordneten erschreckt hatte. Neben dem Hotelkomplex mit „Südsee-Badeparadies“ erblickt der Ankömmling eine Anhöhe mit 570 häßlichen Bungalows. Nolte entschuldigte sich: Man habe Buntres gewollt. Das sei nicht gelungen. Aber: „Wir arbeiten daran“. Bei den Gästen seien die Bungalows sehr beliebt, unter anderem wegen der herrlichen Aussicht auf das Hochsauerland, mit der höchsten Erhebung von NRW, dem Langenberg (843 m), der allerdings nicht nach dem Bürgermeister von Medebach benannt worden ist.

Die Umwelt-Bilanz sei erfreulich, fuhr der Stadtdirektor fort, Fragen der beiden Vertreter der GRÜNE-Fraktion vorwegnehmend. Vor Ort bewegten die 3 000 Gäste ihre Autos nicht. Rad- und Fußwege sowie der ÖPNV seien gut angebunden. Auch der Energieverbrauch sei günstig, Erdgas-Anschluß sorge für sparsamen Verbrauch.

Als ehrenamtlicher Bürgermeister hatte Günter Langen die Kollegin Charlotte Kann (SPD) und die Kollegen mit Amtskette begrüßt und Medebach vorgestellt: Es verfüge über die viertgrößte Hallenkirche der Erzdiözese Paderborn, sei eher zur Stadt ernannt worden als Lübeck, habe viel gelitten,

behaupte sich jedoch nach freiwilligem Zusammenschluß von neun Dörfern im flächengrößten Landkreis von NRW.

Nach der Sitzung im Rathaus, in der die Abgeordneten den Verkehrshaushalt, die Frachtzentrenplanung der Bahntrans und die Fahrzeugförderung des Landes kritisch behandelten, führten der Bürgermeister und der Hoteldirektor die Ausschußmitglieder durch die Ferienanlage Gran Dorado eines niederländischen Hotelkonzerns. „Urlaubsspaß für jeden Geldbeutel“ wirbt das Unternehmen bei Familien mit Kindern und Senioren. Einen 4-Personen-Bungalow kann man ab 625 Mark/Woche mieten, und 15 Prozent Ermäßigung, „wenn Sie mit drei Generationen zugleich anreisen“.

Drei Generationen der Familie Langen bewirteten nach einer Fahrt mit dem „Sauerland-Expreß“ die Ausschußmitglieder in einer rustikalen Hütte mit Hausmannskost. Dazu gesellten sich als früheres Ausschußmitglied der Technische Direktor des Flugplatzes Mönchengladbach Karl Böse (SPD) und der Geschäftsführer des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr Wolfgang Teubner. Natürlich hatte der Medebacher Bürgermeister mit der schönen Tenorstimme auch für musikalischen Ausklang gesorgt.

Am nächsten Tage informierte Kreisdirektor Winfried Stork den Ausschuß über Wirtschafts- und Verkehrsprobleme im Hochsauerlandkreis. „Wir sind nicht der Wasserturm des Ruhrgebiets, auch nicht die grüne Lunge, sondern auch eine eigene Industrieregion“, sagte er. 50 Prozent der arbeitenden Bevölkerung sei in der Industrie beschäftigt. Seit zehn Jahren habe der Kreis die drittniedrigste Arbeitslosenquote in NRW mit etwas mehr als acht Prozent. Für Geschäfte mit bekannten und weltweit exportierten Produkten, etwa Schmidt-Aufzüge aus Medebach, Alufelgen aus Heshorn und Stühle von Kusch, seien die Manager übrigens auf die Verkehrslandeplätze Paderborn und Dortmund angewiesen, meinte Stork beim Thema Luftverkehr. Es gebe immer mehr Unternehmer aus Ballungsrandgebieten, die in (ost)europäischen Regionen tätig seien. Ihnen müßten Tagesreisen ermöglicht werden. Für nichtrentierliche Anlagen an Flughäfen und Landeplätzen wie Tower, Start- und Landebahn müßten öffentliche Mittel verfügbar sein.

Als minimale Wünsche bei Landesstraßen nannte er drei Vorhaben: die Anbindung zur A 46 bis Eslohe, die Ortsumgehung Bad

Fredeburg und den Ausbau der „grenzüberschreitenden“ L 854 nach Hessen mit dem „etwas peinlichen Zustand“ im NRW-Verlauf.

Auch Stork mahnte, die Mittel für den Schienenverkehr gerecht auf die Regionen zu verteilen. Bestwig—Winterberg sei eine klassische Nebenstrecke, für die Stunden-takt eingeführt werden solle. Der Kreis habe den größten Gleisbauer Deutschlands um ein Angebot gebeten, was Investitionen und Unterhaltung der Strecke 25 oder 15 Jahre lang kosten würde. Diese Nebenstrecken seien interessant. Die größten Gefahren bei der Regionalisierung des ÖPNV gingen von der Trasse aus, sagte er später nach einer Frage von Peter Eichenseher (GRÜNE). Alle stocherten im Nebel, was das kosten werde. Vielleicht würden nur „die Monopolisten“ übrigbleiben, um das finanzieren zu können. Beim Vergleich von Trassenpreisen würden sehr schnell die „Defizitreiber“ und „Profitbringer“ unter den Strecken ermittelt werden. Für langfristige Überlegungen der Regionalverkehrsgesellschaften, Schienenverkehr zu übernehmen, sei es deshalb sehr wichtig, wie die Transfermittel verteilt würden, 1998, 2001 und danach.

Bei den „kommunikativen Autobahnen“ zeige sich Fluch und Segen des ländlichen Raums. Einerseits könne Arbeit in die Räume verteilt werden, andererseits müßten Dienstleistungen „zurückgeschaufelt“ werden. Seine große Sorge: daß die ländlichen Grenzen nicht zu „Demarkationslinien“ würden. Beim ÖPNV habe der Kreis jedes Jahr 5 bis 6 Millionen Mark Defizit. Neue „Produkte“ der Regionalverkehr Ruhr-Lippe Gesellschaft wie Nachtbus (kostenlos) und Schnellbusse seien sehr gut angekommen. Einige Gruppen aus dem Schülerverkehr herauszunehmen, wie vom Landtag geplant, bedeute ein Defizit von 1,8 Millionen Mark für den Hochsauerlandkreis. Der Schülerverkehr sei Rückgrat und Kerngeschäft des ÖPNV-Angebots. Stork bat die Landespolitiker, von diesen Kürzungsplänen Abstand zu nehmen.

Grundsätzlich habe er die Sorge, daß die gesamte Infrastruktur in die Wirtschaftlichkeit entlassen werde: Telefon, Post, Bahn, Strom, Energie, und daß dann in den Ballungsräumen bei besseren Kosten-/Ertrags-Relationen mehr verdient und daher mehr investiert werde. Die jahrzehntelang gleichmäßig gute Infrastruktur als Voraussetzung für weltweit tätige Firmen dürfe nicht gefährdet werden.

Zum Abschluß der zweitägigen Beratungen besuchte der Verkehrsausschuß „die kleinste Kaffeerösterei Deutschlands“, einen von Günter Langen 1957 gegründeten und inzwischen auf Sohn Klaus übertragenen Betrieb, der nebenbei auch noch Entwicklungshilfe für drei Anbaugelände in Mexiko durch faire Kaffeepreise leistet. Beeindruckt vom Know-how, von einem Kaffee-Video und vom Junior überhaupt, nahmen Ausschußmitglieder eine Kostprobe von „TransFair“ und Überlegungen mit, für Büro-Gemeinschaften Tatico-Kaffee zu bestellen, auch wenn ein Pfund rund vier Mark mehr kostet (Tel. 052 51/15 56 42). Nach Abschied und einem herzlichen Dankeschön im Namen der Teilnehmer merkte Ausschußvorsitzender Manfred Hemmer (SPD) nur noch an, der CDU-Kollege (54,2 Prozent) habe keinen einzigen „Genossen“ vorgezeigt. Immerhin haben 1995 auch 18 700 Wählerinnen und Wähler im Hochsauerlandkreis SPD gewählt.



Kreisdirektor Winfried Stork (l) trug Sorgen um Nachteile ländlicher Räume bei der Neuordnung von Verkehrs- und Kommunikationsnetzen vor, neben Bürgermeister Günter Langen (CDU) und Vorsitzendem Manfred Hemmer (SPD).

## Agrarpolitiker des Landes besuchen Bayer-Landwirtschaftszentrum in Monheim

### Neuer Impfstoff gegen Schweinepest könnte Ausrottung ganzer Bestände überflüssig machen

Schon in Kürze ist ein bedeutender deutscher Tierarzneihersteller, die Leverkusener Bayer AG, in der Lage, einen wirksamen Impfstoff gegen die europäische Schweinepest auf den Markt zu bringen. Damit wäre die „absurde Abschachtung ganzer Populationen“, die die Europäische Union zur Bekämpfung dieser Seuche als alleiniges Mittel vorsieht (und finanziert), zu stoppen, erklärte der Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, der CDU-Abgeordnete Heinrich Kruse, bei einem Informationsbesuch im Landwirtschaftszentrum der Bayer-Werke in Monheim bei Langenfeld.

Dort hatte sich Anfang Oktober der Landtagsausschuß zu einer auswärtigen Sitzung zusammengefunden. Begrüßt wurden die Abgeordneten von Dr. Jochen Wulff, Geschäftsbereichsleiter Pflanzenschutz. Er wies darauf hin, daß die Monheimer Einrichtung eines von drei weltweiten Forschungs- und Versuchszentren ist, von denen es weitere in den USA und in Japan gibt. In Monheim werden Dreiviertel der Forschungsaufgaben, für die der Konzern jährlich zwischen 450 und 500 Millionen Mark ausgibt, abgewickelt. Hier sind 1600 Mitarbeiter beschäftigt, die weitaus überwiegende Zahl im Pflanzenschutz, 400 in der Tiergesundheit. Mit Blick auf die Rheinseite gegenüber, wo in Dormagen 80 Prozent der Pflanzenschutzmittel des Konzerns erzeugt werden, führte Wulff aus: „Bayer ist weltweit eines der führenden Unternehmen im Pflanzenschutz mit intensiver Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.“ Am Weltmarkt der Insektizide, Fungizide und Herbizide partizipiere das Unternehmen mit 3,5 Milliarden, das entspreche einem Marktanteil von acht Prozent.

Solche Umsätze seien nur auf der Basis dauernder Forschung und Entwicklung möglich. So hätten sich die Aufwendungen im Bereich Pflanzenschutz in den letzten 20 Jahren mehr als vervierfacht, überproportional gestiegen seien dabei die Kosten für die Erforschung von Nebenwirkungen. Der Firmensprecher: „Innnerhalb der Pflanzenschutzmittelindustrie liegen wir mit unseren Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen von 13 Prozent am Umsatz mit an der Spitze forschender Pflanzenschutzfirmen.“ Wulff unterstrich die Bedeutung des Pflanzenschutzes bei der Bewältigung des Versorgungsproblems einer stetig steigenden Weltbevölkerung. Global betrachtet, müßten die erforderlichen Nahrungsmittel auf einer nahezu gleichbleibenden landwirtschaftlichen Nutzfläche erzeugt werden. Stand dafür 1950 noch etwa ein halber Hektar dafür zur Verfügung, so wird das im Jahr 2005 weniger als die Hälfte sein, genau 0,22 Hektar. Das sei nur durch eine steigende Produktivität der landwirtschaftlichen Pro-



duktion zu schaffen, zeigte sich Wulff überzeugt, dabei setze das Unternehmen auf den Pflanzenschutz; es forsche gezielt nach neuen Wirkstoffen und Anwendungsmethoden, die noch umweltfreundlicher und anwenderorientierter seien als die bisherigen Methoden. Schon heute, so Wulff zu den Abgeordneten, erfüllten die auf dem Markt befindlichen Wirkstoffe „höchste Ansprüche an die Sicherheit von Mensch und Umwelt“. Das sei Voraussetzung für die amtliche Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. Leider sei in der breiten Bevölkerung dieses anspruchsvolle Zulassungsverfahren zu wenig bekannt.

Die Erforschung eines neuen Produkts koste inzwischen dreistellige Millionenbeträge. Als Beispiel für eine solche neue Linie nannte er das Insektizid „Gaucho“, das als Saatgutbeizmittel seit vier Jahren eingesetzt werde und monatelang Samen und Pflanze vor Schädlingen schütze; dabei werde nur ein Bruchteil der Ackerfläche mit dem Wirkstoff in Berührung gebracht. Gaucho sei das meistverkaufte Insektizid auf dem Weltmarkt, als mindergiftiges Mittel ersetze es die bisher erforderliche Mehrfachbehandlung mit älteren Mitteln, die flächenmäßig durch Spritzen aufgebracht werden mußten.

Der Geschäftsbereichsleiter unterstrich die mit der Konzentration auf den Pflanzenschutz verbundene abwartende Haltung des Konzerns in Sachen Gentechnik. Nach seiner Einschätzung werde im Jahr 2005 nur 15 Prozent des Marktes über grüne Biotechnologie besetzt sein: „Wir verfolgen diese Technologie weiter, prüfen den Einstieg, aber noch ist es nicht soweit.“ Wulff gab so etwas wie eine Bestandsgarantie für das Zentrum in Monheim ab: „Monheim wird in seiner Bedeutung für Bayer bleiben. Wir haben hier hochqualifizierte Mitarbeiter.“ Das schließe aber nicht aus, daß Schwerpunkte auch auf den ausländischen Märkten geschaffen würden. Und: Neue Überlegungen seien dann notwendig, wenn auch hierzulande Versuche im Bereich der Biotechnologie und unter Einsatz radioaktiver Stoffe zu teuer würden. „Die Zulassung solcher Betriebe erfolgt im

Aufwendig sind die Untersuchungen, die in der Lysimeterstation in Monheim durchgeführt werden: Hier geht es darum, das Verhalten von Pestiziden in Pflanzen und Umwelt zu erforschen, was sich unter Umständen zwei bis drei Jahre hinziehen kann. Auf dem Bild (vorne v. r.) Ausschußvorsitzender Heinrich Kruse (CDU), Dr. Rüdiger Scheitza, Geschäftsbereichsleiter Pflanzenschutz in Deutschland, Hermann-Josef Schmitz (CDU), Horst Steinkühler (SPD) und Silke Mackenthun (GRÜNE).

Ausland schneller als hier“, stellte Wulff abschließend fest.

Der im Landwirtschaftszentrum für Impfstoffe in der Tiermedizin verantwortliche Tierarzt Dietmar Kretzdorn bestätigte, daß es Bayer gelungen sei, zusammen mit einem holländischen Partner einen Lebendimpfstoff gegen die Schweinepest zu entwickeln, der die von der EU angeordneten Keulungen in ganzen Landstrichen aus Furcht vor weiterer Ausbreitung und Handelsbeschränkungen überflüssig mache. Der neue Stoff beseitige nämlich die Schwierigkeit des alten Impfmittels, daß die im Schwein gebildeten Antikörper nicht eindeutig genug von den Antikörpern nach einer Infektion des Tieres zu unterscheiden waren. Der neue Impfstoff enthalte nur noch ein Protein der Schweinepest, so daß jetzt mit dem neuen Testkit klar zu differenzieren sei zwischen Impfung und Feldvirusinfektion. Die Abgeordneten vernahmen mit Interesse, daß die Ausmerzungsstrategie, bisher einzige Methode in der EU, damit hinfällig werde. Bereits zwei Wochen nach Impfung mit dem neuen Mittel sei frühzeitige Immunität gegen alle Schweinepeststämme zu erreichen, nach drei Wochen seien neben den Impfungen auch die Kontaktgruppen geschützt; mit einer einmaligen Impfung sei eine ganze Mastperiode abzudecken. Nach der Impfung gebe es nach den bisherigen Feststellungen auch keine Übertragung des Virus mehr auf die Feten der Zuchtsauen, nannte Kretzdorn als weitere Wirkung des neuen Impfstoffs: „Die Streuung durch tickende Zeitbomben unterbleibt somit.“

## Innenausschuß

# Keine Mehrheit für Unterstützung eines bayerischen Antrags zur Bekämpfung der Kriminalität

*Im Ausschuß für Innere Verwaltung (Vorsitzender Klaus Stallmann, CDU) gab es in der Sitzung am 9. Oktober einen ersten Beratungsdurchgang des Einzelplans des Innenministeriums im Rahmen des Haushaltsgesetzes 1998. Dabei nahm Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) Stellung zu den zwingend notwendigen Kürzungen in einigen Titelgruppen und zu sonstigen Zahlenveränderungen, vor allem im Bereich der Asylbewerberkosten.*

Der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Heinz Paus, verwies auf die in einigen anderen Bundesländern bestehende Möglichkeit des Bewährungsaufstiegs für Beamte des gehobenen Dienstes bei der Polizei bis zur Besoldungsgruppe A 14. Solche Überlegungen gebe es bei der Landesregierung, so Innenminister Kniola, nicht; dafür biete das Besoldungs- und Laufbahngesetz im Lande Nordrhein-Westfalen andere Anreize für die Polizei, die in anderen Bundesländern nicht bestünden. Zu den Forderungen der Gewerkschaft der Polizei (GdP) nach einer Bündelung der Besoldungsgruppe A7/A8 verwies der Innenminister darauf, dies könne nur im Rahmen einer haushaltsneutralen Lösung realisiert werden, Veränderungen müßten gegenfinanziert werden.

Auf die weitere Frage von Heinz Paus nach

der Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens hinsichtlich der Übertragung von Aufgaben der Schutzpolizei auf Angestellte, erinnerte der Innenminister daran, daß bereits vor der Vorlage des Gutachtens Angestellte auf Planstellen geführt wurden. Jetzt allerdings müßten alle Planstellen durch Polizeivollzugsbeamte besetzt werden. Die Umsetzung könne erst nach Abbau des zeitweiligen Überhangs von Polizeivollzugsbeamten abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang dürfe jedoch auch das Problem der polizeidienstuntauglichen Beamten unter dem fürsorglichen Aspekt nicht unbeachtet bleiben. Auf Fragen von Hans-Peter Meinecke (SPD) und Theodor Kruse (CDU) versicherte der Innenminister, die Veränderungen im Polizeibereich würden so sein, daß mindestens eine gleichbleibende Personalstärke erhalten bleibe (allerdings nicht eingerechnet die mit kw-Vermerk versehenen Stellen, etwa im Bereich der Polizeimusikkorps). In der Frage des Ersatzbedarfs müsse das Einvernehmen mit der GdP und dem Personalrat hergestellt werden. Er garantiere jedoch die Einstellungsquantität und damit auch die Auslastung der vorhandenen Ausbildungskapazität. Den Vorschlag, in den kommenden Jahren die Stellen zu benennen, die zukünftig für Angestellte vorgesehen wären, wies er mit dem Hinweis zurück, daß damit in die von ihm gewollte Eigenständigkeit der Kreispolizeibehörden eingegriffen werde. Darauf wurde auch noch einmal beim Thema „Evaluierung der Polizeineuorganisation“ hingewiesen. Im Rahmen vorgegebener Alternativen (als Beispiel wurde das Vorhalten einer Diensthundestaffel genannt) sollen zukünftig die Kreispolizeibehörden ihre Aufbauorganisation selbst bestimmen. Lediglich einheitlich zu regelnde Mindeststärken würden vorgegeben, so zum Beispiel die Personalstärke bei durchgehend besetzten und nicht durchgehend besetzten Polizeiwachen. Die so ver-

besserte Flexibilität wurde vom Ausschuß einvernehmlich begrüßt.

Abgelehnt wurde mit den Stimmen der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Antrag der CDU-Fraktion, einer Bundesratsinitiative Bayerns zuzustimmen, die einen Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung der Kriminalität vorsah, unter anderem eine Verschärfung des Jugendstrafrechts, die konsequente Ahndung der Ladendiebstähle und Kleinkriminalität sowie die grundsätzliche Abschiebung ausländischer Straftäter. Dieser sei nach den Vorstellungen der Opposition ein Vorstoß, mit dem das Gleichgewicht zwischen repressiven und präventiven Maßnahmen wiederhergestellt werden solle.

Vor der Abstimmung legte die antragstellende Fraktion aber einen Änderungsantrag vor, weil der Ursprungsantrag durch Zeitablauf und eine Beschlußfassung im Bundesrat teilweise überholt war. Dort war die Initiative Bayerns mit einem Antrag Hamburgs verbunden und mit weiteren Ergänzungen betreffend Asylverfahren, Lauschangriff und Bekämpfung der Geldwäsche zur Annahme empfohlen worden. Diesen Beschluß solle nunmehr die nordrhein-westfälische Landesregierung unterstützen und ihrer weiteren Politik zur inneren Sicherheit zugrunde legen.

Der stellvertretende Ausschußvorsitzende und zugleich innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Jürgen Jentsch, wies auch diesen Änderungsantrag als überflüssig zurück, denn die Landesregierung handele nach Recht und Gesetz, das müsse nicht beschlossen werden. Roland Appel (GRÜNE) lehnte ebenfalls ab, weil auch der Änderungsantrag nicht sachdienlich sei; es gehe der CDU nur um das Wahlkampfthema „Ausländerkriminalität“. Er wies darauf hin, daß an der gemeinsamen Beschlußempfehlung im Bundesrat kein Bundesland mit rot-grüner Koalitionsregierung beteiligt sei. *Wolfgang Fröhlecke*

## Umweltschutz und Deregulierung

*In einer ganztägigen Anhörung ist der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung unter seinem Vorsitzenden Klaus Strehl (SPD) der Frage nachgegangen, wie Investitionen zu erleichtern und zu beschleunigen sind und gleichzeitig die Umwelt wirksam geschützt werden kann.*

Am 22. Oktober fanden im Plenarsaal Sprecherinnen und Sprecher von Verbänden der Industrie und des Naturschutzes, Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Gewerkschaften, der Europäischen Kommission, der Wissenschaft sowie Praktiker aus den Umweltbehörden Gelegenheit, zu Möglichkeiten und Grenzen aktueller Vorschläge zur Veränderung umweltrechtlicher Vorschriften, zur Stärkung der Eigenverantwortung und zur Einführung ökonomischer Instrumente Stellung zu nehmen.

Diese Anhörung ging auf eine Initiative von SPD und GRÜNEN zurück, die in Zusammenhang mit der politischen Deregulierungsdebatte im Ausschuß den Antrag zu diesem Hearing eingebracht hatten. Dabei zogen Industrievertreter das Fazit, daß die umweltschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für den Bau von Anlagen in Nord-



*Landtagspräsident Ulrich Schmidt erläutert einer kubanischen Delegation die Sprechanlage im Plenarsaal. Die Kubaner waren auf Einladung des SPD-Wirtschaftsexperten Bodo Hombach in den Landtag gekommen. Das Bild zeigt v.l. den Landtagspräsidenten, einen Dolmetscher, den Abgeordneten Bodo Hombach, einen Vertreter der Botschaft der Republik Kuba, den Ministerpräsidenten der Provinz Cienfuegos auf Kuba, Jose Hernandez Bernardez sowie den Firmenvertreter der LTU in Düsseldorf, Hans-Joachim Prüfer. Foto: Schälte*

rhein-Westfalen nicht über der Dauer in anderen Bundesländern liegt; nur im europäischen und internationalen Vergleich verstreiche in Deutschland zwischen Antrag und Genehmigung zu viel Zeit. Auf Interesse stieß ebenfalls die Aussage, daß die Industrie nicht den vollständigen Rückzug

des Staats aus dem Umweltschutz wolle, sondern durchaus der Meinung sei, dem Staat komme die grundsätzliche Kompetenz zu Erlaß und Überwachung von Normen zum Schutz der Umwelt zu. — Die inhaltliche Berichterstattung über die Anhörung folgt in „Landtag intern“.

## Koalition und Opposition streiten um Ausbildungskapazität in der Altenpflege

# „Die Belastung der Heime hat durch Umlagefinanzierung Grenze erreicht“

*Altenpflege braucht eine sichere Zukunftsperspektive – unter diesem Titel steht der Antrag der CDU-Fraktion (Drs. 12/2391), über den der Landtag am 2. Oktober debattiert hat. Danach überwies die Abgeordneten den Antrag einstimmig an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge, damit er hier in öffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt wird.*

**Georg Gregull** (CDU) erläuterte: „Wir machen mit unserem Antrag den Versuch, eine Schadensbegrenzung herbeizuführen.“ Der Sozialminister des Landes habe nämlich Ende Juni in einem Erlaß verfügt, zur Steuerung der Ausbildungskapazität im Bereich der Altenpflegeausbildung in diesem Jahr grundsätzlich keine Betriebskostenförderung für Kurse vorzusehen, die zwischen August und Dezember diesen Jahres eingerichtet werden. Außerdem erhielten Fachseminare nur dann eine Förderung, soweit dies zur Schaffung eines angemessenen Ausbildungsangebots notwendig sei; die Förderung neuer Ausbildungen sei im zweiten Halbjahr 1997 nur noch ausnahmsweise möglich. Als Grund für den Erlaß habe der Minister die Überkapazität an Ausbildungsplätzen genannt; das stimme aber nicht, es gehe nur darum, die Finanzen dafür nicht zur Verfügung zu stellen, urteilte Gregull und verwies darauf, daß dies alles in einer Zeit geschehe, in der die Altenpflegeausbildung von zwei auf drei Jahre verlängert worden sei, was zu einem höheren Bedarf an Ausbildungsplätzen führe; außerdem sei die Zahl der Bewerber gestiegen, neue Fachseminare seien entstanden. Das alles führe zu Enttäuschung und Verunsicherung nicht nur bei den Bewerbern, sondern auch zu Rattlosigkeit bei den Trägern von Einrichtungen. Mit dem Erlaß gefährde der Minister die Sicherstellung der Versorgung durch qualifizierte Fachkräfte und treffe eine Zielgruppe von Schulabgängern der allgemeinbildenden Schulen, Absolventen der Pflegevorschulen, Frauen, die nach der Erziehungsphase wieder in den Beruf einsteigen möchten sowie Berufsschüler und „Menschen, die als Teilnehmer an anderen Qualifikationsmaßnahmen ihre Leistungsbereitschaft gezeigt haben“.

**Ina Meise-Laukamp** (SPD) sah diese Darstellung „am Rande der Peinlichkeit“; es sei der Versuch, einen Nebenkriegsschauplatz aufzubauen. Von dem CDU-Antrag könne ihre Fraktion allein die Überschrift unterstreichen. Vielleicht könne darum die Union ein wenig Nachhilfeunterricht gebrauchen. Durch das Altenpflegegesetz sei in der Pflege im Lande eine Qualitätssicherung erreicht worden, wie es sie nur in Nordrhein-Westfalen gebe. Die im Gesetz verankerte Umlagefinanzierung der Ausbildung sei von allen gewollt worden, führte sie aus, dabei sei auch an die zu denken, die sie bezahlen müßten. Die Pflegeheime seien inzwischen an die Grenzen der finanziellen Belastbarkeit gekommen; dem könne sie sich ebensowenig verschließen wie der Forde-

rung, „nicht zu weit über den Bedarf auszubilden“. Da im übrigen der Bundesarbeitsminister den Hahn für die Umschulungsmittel immer weiter zudrehe, werde die Zahl der Auszubildenden im Altenpflegebereich immer größer, „aber weder wir als Land noch die Heime können hier zu Ausfallbürgen für Bonn werden“.

**Daniel Kreutz** (GRÜNE) erwähnte die Leistungen des Landes bei der Steigerung der Ausbildungsplätze, hier halte das Land mit 15 600 Plätzen etwa die Hälfte aller in Deutschland vorhandenen Ausbildungsplätze. Solche Steigerungsraten seien aber Dauer nicht zu halten, fuhr er fort und sah die anderen Länder jetzt in der Pflicht, ihre „vornehme Zurückhaltung“ in der Ausbildungsleistung aufzugeben. Ein weiteres Anwachsen in Nordrhein-Westfalen würde die



Tragfähigkeit des Bodens, auf dem sie sich bewege, das Umlagefinanzierungsprinzip, gefährden. Das dürfe aber nicht passieren. Da Verabredungen allein nicht ausgereicht hätten, „hat unser Ministerium interveniert“. Trotz der vermeidbaren Verunsicherung, die die Meldung darüber ausgelöst habe, gebe es keinen Zweifel, „daß eine Bremsung des Anstiegs des Ausbildungsvolumens in der Altenpflege grundsätzlich notwendig ist“. In Übereinstimmung mit dem Ministerium werde sie so gestaltet, daß unvermeidbare Härten vermieden würden. Oberstes Ziel des Ministers und der Koalitionsfraktionen sei unverändert die Sicherung der umlagefinanzierten Ausbildungsvergütung, unterstrich Kreutz und wies die „wahrheitswidrigen Parolen“ zurück, mit denen die Union in diesem Zusammenhang gegen den angeblichen Abbau von Ausbildungsplätzen in der Landesregierung zu Felde ziehe.

**Sozialminister Dr. Axel Horstmann** (SPD) nannte es eine „Gespensterdiskussion“ darüber zu reden, daß angeblich der Bestand an Ausbildungsplätzen in der Altenpflege im Lande gefährdet sei; das Gegenteil stimme: Allein in diesem Jahr würden 3 000 zusätzliche Plätze geschaffen. Aber es stimme, der Zuwachs gehe zurück, dennoch wäre er froh, „wenn in anderen Bereichen der Berufs- und Ausbildungswelt ähnliche Zuwachsraten an Ausbildungsplätzen zu verzeichnen wären. Dieses ist beispiellos“. Jetzt gehe es darum, die Finanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege-

ausbildung im Lande „rechtsfest und zukunftsfähig“ zu machen, betonte der Minister und meinte damit die auf den Bedarf hin orientierte Steuerung der Ausbildungskapazität. Die Umlage belaufe sich inzwischen auf 3 000 Mark pro Jahr und Vollzeitstelle – für eine Einrichtung mit 50 Pflegekräften (150 000 Mark pro Jahr) sei damit die Belastung an Grenzen gestoßen. Würde dem CDU-Antrag gefolgt, dann sei der damit verbundene „Selbstlauf“ in der Ausbildung ein „Blankoscheck zu Lasten der Pflegekassen“. Ein Blick ins Gesetz zeige, was zu tun sei: „Das Land darf die Altenpflegeausbildung nur solange fördern, bis der Bedarf an Fachkräften gedeckt ist.“

**Hermann-Josef Arentz** (CDU) nannte diese Argumentation „ein Stück aus dem Toll-

*Fundamentale Differenzen zwischen Opposition und Koalition über die Frage, was in der Altenpflegeausbildung zu geschehen hat (v.l.): Georg Gregull (CDU), Ina Meise-Laukamp (SPD), Daniel Kreutz (GRÜNE) und Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD).*

*Fotos: Schälte*

haus“. Er frage: „Wie verrückt muß man eigentlich sein, um eine solche Ausbildung in diesem Land kaputtzuschlagen?“ Der Bedarf sei da, die Anmeldungen stiegen und die Absolventen fänden ohne Schwierigkeiten einen Arbeitsplatz. Mit welcher Legitimation die Wirtschaft von der Landesregierung aufgefordert werde, über den Bedarf auszubilden, wenn sie selbst zu einer Ausbildung unter Bedarf beitrage, wollte er wissen.

**Wolfram Kuschke** (SPD) erinnerte daran, daß man sich auch auf Initiative der Freien Wohlfahrtsverbände mit dem Bedarf auseinandergesetzt habe: Das wisse auch die CDU. Wenn die etwas zur Festigung der Bedarfssituation tun wolle, dann sollte sie in Bonn dafür sorgen, daß das „elende Gewürge um den Standardpflegesatz“ aus der Welt komme.

**Daniel Kreutz** (GRÜNE) riet der CDU, mit ihren Initiativen sich an den realen Problemen zu orientieren und keine Scheinprobleme zu thematisieren. Als Opposition sollte man sich ein Feld suchen, in dem die Regierung schwach sei; hier sei aber „die Politik unserer Koalition ausgesprochen stark“.

**Minister Dr. Axel Horstmann** (SPD) schloß mit der Feststellung, im Lande seien die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Altenpflege ein zukunftsfähiger Beruf bleibe und die Ausbildung in großer Zahl gesichert stattfinden könne.

## CDU: Blockade bei Garzweiler-Monitoring beenden!

### Es geht um Beobachtungsprogramm ab dem Jahr 2000

Den CDU-Antrag „Blockade beim Monitoring für den Braunkohlentagebau Garzweiler II unverzüglich beenden“ (Drs. 12/2397) überwies der Landtag nach der Aussprache am 2. Oktober mit der Mehrheit von SPD und GRÜNEN an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung. Die CDU hatte direkte Abstimmung beantragt. Zum Sachstand heißt es in dem Antrag, Bestandteil des Genehmigungserlasses sei ein wasserwirtschaftlich-ökologisches Beobachtungsprogramm („Monitoring“). Eine Arbeitsgruppe der Verfahrensbeteiligten habe das Anforderungsprofil des Braunkohlenausschusses zur Umsetzung des Monitoring und ein eigenes Konzept der Umweltministerin geprüft und sich einstimmig für ersteres als Basispapier entschieden. Das passe der Umweltministerin nicht, sie weise ihr Konzept an und sage Sitzungen ab.

**Werner Stump** (CDU) erinnerte an die Zustimmung zum Tagebau Garzweiler mit überwältigender Mehrheit des Landtags der vorigen Wahlperiode mit der Auflage eines Beobachtungsprogramms, genannt Monitoring. Für das Verfahren beanspruche der Braunkohlenausschuß die Zuständigkeit und habe nun die Umweltministerin verklagt, die auf eigener Regie bestehe. Das sei ein einmaliger Vorgang in der Landesgeschichte. Inzwischen bemühten sich alle um Einigung. Die Umweltministerin lasse jedoch Beratungen ins Leere laufen. Intern seien Beamte harten Angriffen, rüden Beschimpfungen und Drohungen ausgesetzt und verließen entnervt das Ministerium. Durch den CDU-Antrag solle deutlich werden, wie Frau Höhn kaputtprüfe und das Ministerium zu einer Kampfbühne entwickle. Rau schaue kraftlos zu, auch dem Zorn von Clement und Matthiesen, und tauche weg.

**Hans Krings** (SPD) sagte, zum Monitoring gehöre auch eine zwischen Braunkohlenausschuß und Ministerium abgestimmte Expertenanhörung und ein Konzept des Vorgehens. In der Arbeitsteilung liege ein Potential für Kompetenzkonflikte, das aber nicht Sache des Landtags sei. Der Ausschuß setze bei Zielen des Braunkohlensplans an, das Landesumweltamt bei übergeordneten Schutzziele. Er selbst halte das Ausschußkonzept für praktischer. Es gehe nicht um Überprüfung sämtlicher Schutzgüter. Der Ministerin Blockade vorzuwerfen, sei Wertung und erzeuge Gegenwertungen. Es gehe aber um den Ablauf. Damit solle sich erneut der Umweltausschuß befassen und vielleicht Streitende zusammenführen.

**Johannes Remmel** (GRÜNE) führte aus, es gehe um eine Konzeptionierung, ein auch

planungsrechtlich völlig neuartiges Verfahren für den Zeitpunkt, ab dem die technischen Vorarbeiten liefen. Es gehe nicht um Genehmigungsverfahren, sondern um die Umsetzung und das dafür geplante Monitoring mit mehreren Umweltbereichen, bezirks- und behördenübergreifend und vorhabenspezifisch. An der Notwendigkeit einer dauernden Steuerung und Regulierung habe Matthiesen mitgearbeitet. Der Weg einer Klage sei bedauerlich.

**Umweltministerin Bärbel Höhn** (GRÜNE) hielt Rahmenbetriebsplan und Monitoring im CDU-Antrag für unzulässig vermischt. Aufstellung des Plans, Zulassung eines Rahmenbetriebsplans und Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis auf der einen und Monitoring auf der anderen Seite unter Federführung des Ministeriums nach Abstimmung mit dem Braunkohlenausschuß, also der Genehmigungs- mit der Aufstellungsbehörde. Die Landesregierung werde sich nicht provozieren lassen und nach Recht und Gesetz ihre Arbeit weitermachen.

**Dr. Helmut Linssen** (CDU), Fraktionsvorsitzender, meinte, die GRÜNEN entdeckten andere Kriegsschauplätze, nachdem sie in Münster rechtlich gescheitert seien. Das Verfahren laufe über zehn Jahre, über 100 Gutachten lägen vor. Trotzdem werde im Monitoring versucht, etwas zu bewegen. Im neuen Gutachten des Wuppertal-Instituts spiele Staatssekretär Frohn eine wichtige Rolle, der dazu ermutigt haben solle. Der Präsident des Instituts habe den Inhalt selbst als nicht neu dargestellt und keinen Zusammenhang mit dem Rahmenbetriebsplan gesehen. Rau zitiere ihn, die Studie sei eine vorläufige Gedankenskizze. Unternehmen und Bevölkerung hätten Anspruch auf zügige Entscheidungen, habe Clement

der SPD-Fraktion vorgetragen und: die energiewirtschaftliche Notwendigkeit habe Frau Höhn nicht zu prüfen. Ihr Vorgehen sei verräterisch.

**Klaus Matthiesen** (SPD), Fraktionsvorsitzender, stellte völlige Übereinstimmung der SPD-Fraktion mit Rau fest, der an Garzweiler II nie einen Zweifel gelassen habe und bei den Bergleuten im Wort stehe, als Person und als Regierungschef. Nach Recht und Gesetz ohne politische Einflußnahme zu verfahren, habe der Landtag gemeinsam beschlossen, der oberste Souverän mit Bindungskraft für alles Verwaltungshandeln. Der Bergbaubetreibende habe aus dem Plan einen Rechtsanspruch, bedeute das. Überprüfbarkeit und Rückholbarkeit sollten nach dem Jahr 2000 untersucht werden.

**Gisela Nacken** (GRÜNE), Fraktionssprecherin, bestätigte die Formulierung „nach Recht und Gesetz zügig und sorgfältig“. Es könne daher auch keine politisch motivierte und vorzeitige Genehmigung geben.

**Minister Dr. Michael Vesper** (GRÜNE), Stellvertreter des Ministerpräsidenten, betonte, die Ministerin werde das Monitoring nach Recht und Gesetz vollziehen. Der CDU gehe es im übrigen auch darum, dem ungeliebten Wuppertal-Institut den Geldhahn zuzudrehen. Das sei mit Forschungsfreiheit nicht zu vereinbaren. Das lasse die Koalition nicht zu. In den Koalitionsfraktionen gebe es Streit zu Garzweiler II. Der werde dort ausgetragen.

**Dr. Helmut Linssen** (CDU) monierte, daß kein zweites Institut beauftragt worden sei wie bei den Öko-Abgaben, und daß Rau sich nicht zum Energiebedarf bekannt habe. Die berechtigte Sorge bleibe, daß durch die Staatskanzlei politische Einflußnahme versucht werde.

**Wirtschaftsminister Wolfgang Clement** (SPD) wiederholte die von Rau zitierte Beurteilung der Gedankenskizze, die keinerlei Einfluß auf die Genehmigung habe, auch nach Aussagen von Weizsäckers. Den Verfahrensablauf „ohne irgendwelche politischen Nadelstiche“ hätten sich die Koalitionspartner in die Hand versprochen.



Was kommt in den Genehmigungserlaß zum Tagebau Garzweiler über das wasserwirtschaftliche Beobachtungsprogramm ab dem Jahr 2000? Das beschäftigte (v. l.) Werner Stump (CDU), Hans Krings (SPD), Johannes Remmel (GRÜNE), Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE), Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD).

Fotos: Schälte

## Koalitionsmehrheit lehnt Selbständigkeit von Kettwig ab

Mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit von SPD und GRÜNEN ist der Landtag der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kommunalpolitik gefolgt und hat in namentlicher Abstimmung den Antrag der CDU „Für ein selbständiges Kettwig!“ abgelehnt. Für die Ablehnung sprachen sich 116 Mitglieder des Hauses aus, 81 waren dagegen. Ein Entschließungsantrag der Koalition wurde angenommen (Drs. 12/2134, 2392 und 2205).

**Jürgen Thulke** (SPD) erklärte, Gebietsneugliederungen seien staatliche Organisationsakte und unterlägen als solche nicht allein der örtlichen Willensbildung. Eine Revision der kommunalen Gebietsreform könne in keinem Fall allein auf den anhaltenden Widerstand der Einwohner der ehemals selbständigen Kommune, sondern auf überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls gestützt werden. Bei der Beurteilung dieser Frage sei auf die gegenwärtige Entwicklung und nicht auf die Situation zur Zeit der Neuordnungsgesetze abzustellen. Überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls, die eine Revision der 1975 vorgenommenen Neugliederung in den Fällen Kettwig und Wattenscheid rechtfertigten und auch vor dem Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen Bestand haben könnten, seien weder in den Anträgen des Heimat- und Verkehrsvereins Kettwig noch für Wattenscheid erkennbar. Das Gebot der Systemgerechtigkeit lasse eine Änderung dieser Neugliederungsentscheidung auch nach heutiger Bewertung nicht für geboten erscheinen.

**Albert Leifert** (CDU) betonte, die CDU wolle mit dem vorgelegten Antrag die Rückneugliederung Kettwigs einleiten. Auf Initiative der CDU hin hätten im Landtag und vor Ort in Kettwig dazu Anhörungen von Betroffenen und Sachverständigen stattgefunden. In ernster und objektiver Abwägung der vielfältigen Gründe pro und kontra Rückneugliederung sei man zu dem Entschluß gekommen, Kettwig die Selbständigkeit zurückzugeben. Die rechtlichen Voraussetzungen lägen vor. Der starke, nachhaltige und andauernde Unwille der betroffenen Bevölkerung sei bis heute immer wieder deutlich artikuliert worden. Dies sei in NRW im Ablauf der vergangenen 20 Jahre seit der kommunalen Neugliederung im Jahre 1975 ausschließlich in den vier ehemals selbständigen Gemeinden des sogenannten Kettwiger Kreises der Fall. Lediglich in zwei dieser Gemeinden, in Kettwig und Wattenscheid, habe sich dieser nachhaltige Bürgerwille in objektiven Bürgerbefragungen mit außerordentlich hohen Ergebnissen für eine neue Selbständigkeit artikuliert. Aber nur in Kettwig gebe es Lösungsmöglichkeiten, die unter Beibehaltung der Eckpunkte der kommunalen Neugliederung von 1975 durchführbar seien. Der Bürgerunwille in Kettwig beruhe auf objektiven Grundlagen. Kettwig habe 1975 18 000 Einwohner gehabt, genauso viele wie heute noch — eine deutliche Stagnation mit der allgemeinen Entwicklung in NRW. Ferner habe die Stadt Essen in wichtigen Bereichen die Entwicklung von Kettwig vernachlässigt. Eine selbständige Gemeinde Kettwig mit 18 000 Einwohnern im Kreis Mettmann sei in der Zukunft lebensfähig.



Idylle im Ruhrtal: Kettwig, bis in die 70er Jahre selbständige Stadt, heute ein Ortsteil von Essen.

**Ewald Groth** (GRÜNE) meinte, dies sei ein Antrag, der dazu dienen solle, die Landes-CDU in einem besonderen Licht erscheinen zu lassen — in einem Licht der Bürgerfreundlichkeit und als letzte Verteidigerin des Bürgerwillens. Es sei aber ein Antrag, der gestellt worden sei, nur und gerade weil die CDU hier in der Oppositionsrolle sei. Deshalb nenne er diesen Antrag einen populistischen Antrag. Bereits vor der Antragstellung hätte die CDU wissen müssen, daß sie der Sache Kettwigs damit einen Schaden zufüge und den stillen und vorsichtigen Prozeß zur Lösungsfindung endgültig verhindern würde. „Ich muß sagen: Ich bin heute auch ein ganzes Stück traurig, weil an der Geschichte Kettwigs deutlich wird, wie eine Bürgerbewegung zwischen den Rädern der großen Politik zerrieben werden kann“, sagte Groth. Die CDU trage daran Schuld. Was bleibe, sei der Selbständigkeitswille der Kettwiger. Dieser müsse konstruktiv genutzt werden. Man wolle, daß Kettwig ein eigener Stadtbezirk werde. Man gehe davon aus, daß das ein Weg zur Verständigung zwischen Kettwig und Essen sein könne.

**Innenminister Franz-Josef Kniola** (SPD) sagte, ein ganz wesentlicher landesplanerischer Grundsatz, der untrennbarer Bestandteil der vom Gesetzgeber getroffenen Neugliederungsentscheidungen sei, sei, daß an der Schnittstelle zwischen dem Ballungskern Ruhrgebiet und seiner Randzone besondere Voraussetzungen für die Größe und Leistungskraft selbständiger Gemeinden zu beachten seien. Das starke Zentralitätsgefälle zwischen Ballungszone und Ballungsrandzone erfordere in besonderem Maße die Stärkung der mittelzentralen Versorgungsfunktionen derjenigen Gemeinden, die an den Ballungskern unmittelbar angrenzten. Unterzentren könnten an der Schnittstelle zwischen Ballungskern und Ballungsrandzone nur ausnahmsweise dann bestehen bleiben, wenn bereits ein deutlicher Siedlungsschwerpunkt bestanden habe und die Erwartung begründet gewesen sei, daß die selbständig bleibende Gemeinde nach Gebietszuschnitt und Wachstumstendenzen in absehbarer Zeit zu einem voll wirksamen Mittelzentrum ausgebaut werden könnte. „Diese Anforderungen gelten heute wie damals“, folgerte Kniola und schloß: „Sie wurden und werden von Kettwig mit seinen weniger als 20 000

Einwohnern weder 1975 noch heute auch nur annähernd erfüllt und sie würden auch schon aus Gründen des Freiraumschutzes von einem selbständigen Kettwig auch in absehbarer Zukunft nicht erfüllbar sein.“

**Manfred Kuhmichel** (CDU) unterstrich, was die politische Durchsetzbarkeit des CDU-Anliegens angehe, habe man weniger auf die SPD als auf die GRÜNEN gesetzt. Denn bei der SPD habe sich schnell abgezeichnet, daß sie nicht bereit gewesen sei, dem Kettwiger Bürgervotum zu folgen. Völlig unbegründet sei die Angst vor einem möglichen Flächenbrand heraufbeschworen worden, nicht zuletzt, um politische Machtstrukturen vor dem bösen Zugriff des Bürgerwillens zu schützen. Doch bei den GRÜNEN sei, anders als bei der SPD, die Hoffnung auf Einsicht angezeigt gewesen. Vor Ort basisdemokratisch agierend, mit dem Antrag auf Einrichtung einer eigenen Bezirksvertretung Kettwigs im Rat der Stadt gerade gescheitert und deshalb eifrig Proteste sammelnd, habe der Eindruck entstehen können: Die GRÜNEN im Düsseldorfer Landtag stünden dem Verlangen nach Selbständigkeit Kettwigs offen gegenüber. Doch weit gefehlt! Die GRÜNE-Landtagsfraktion stehe in der Gefahr im Düsseldorfer Landtag erneut ihre angeblich so basisdemokratischen Tugenden zu verraten und sie auf dem Altar des rot-grünen Machterhalts zu opfern. Wie schon in anderen Sachfragen werde das örtliche Bürgervotum verworfen.

**Edgar Moron** (SPD) äußerte, es müsse der Öffentlichkeit noch einmal in Erinnerung gebracht werden, daß die Eingliederung von Kettwig nach Essen ein gemeinsamer Beschluß des ganzen Landtages — auch mit den Stimmen der CDU — gewesen sei. Die Gründe, die damals dafür gesprochen hätten, Kettwig einzugliedern, würden nach wie vor gelten. Wenn die CDU jetzt davon abweiche, dann gehe es ihr ausschließlich darum, die Bürgerinitiative und die Bürger von Kettwig, die mit der Eingliederung nicht einverstanden gewesen seien, auf ihre parteipolitischen Mühlen zu leiten. Wer durch Kettwig gehe, der gehe durch einen Essener Stadtteil, der in seiner Qualität ausgezeichnet sei. Es gebe überall kleinere Mängel, aber wenn man sage, Kettwig sei verwahrlost oder es sei vernachlässigt worden, so sei das schlichtweg die Unwahrheit.

## „Durcheinander war allenfalls Durchgangsstation“

*Die Landesregierung solle das Durcheinander beim Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) beenden und etwa auf die geplante Erhöhung der Elternbeiträge, die zu landesweiten Protesten geführt hätten, verzichten, forderte die CDU in ihrem Antrag (Drs. 12/2405). Darüber beriet der Landtag Anfang Oktober und überwies den Antrag an den zuständigen Ausschuss Kinder, Jugend und Familie zur Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung.*

**Antonius Rüsenberg** (CDU) stellte zu Beginn das „Durcheinander“ im Gesetzgebungsverfahren dar, das der zuständige Minister zu verantworten habe. Jetzt vollziehe die Regierung endlich, was die Union vor Monaten schon verlangt habe. Die GRÜNEN hätten erst der Anhebung des Geschwisterbeitrags und der Umstellung der Betriebskostenfinanzierung am Kabinetts-tisch zugestimmt, jetzt, aufgrund der Proteste an der Basis, seien sie ihrem Koalitionspartner untreu geworden. Auch die Gleichstellungsministerin habe sich nach Widerstand eines besseren belehren lassen. Um das Durcheinander zu beenden, erwarte man vom Minister einen Referentenentwurf, „der einerseits den pädagogischen Notwendigkeiten Rechnung trägt, der die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen zum Wohl der Kinder sichert und auch die Finanzsituation der öffentlichen Haushalte und der Träger der Einrichtungen nicht außer acht läßt“.

**Bernd Flessenkemper** (SPD) erinnerte daran, daß die Initiative, die Geschwisterbeiträge einzuführen, mit aus den Reihen der CDU-Ortsverbände gekommen sei. Im Landtag ziehe sich die CDU immer mehr in den Protest zurück; in der Sache lasse sie nicht erkennen, wie der Defizitausgleich von 270 Millionen jährlich, bei dem man inzwischen angekommen sei, erfolgen solle und wie der Anstieg in den nächsten Jahren zu verhindern sei. Angesichts der Tatsache, daß viele Träger kaum noch in der Lage seien, ihren Eigenanteil aufzubringen, gehe es um mehr als das bloße Gesetzgebungsverfahren: Umstellung der Finanzierungsstruktur, Nivellierung unterschiedlicher Kostenhöhen bei vergleichbaren Angebotsformen, Unterbelegung von Gruppen und überhaupt die flexible Reaktion auf Änderungen bei Nachfrage und Bedürfnissen von Eltern seien die eigentlichen Punkte.

**Ute Koczy** (GRÜNE) meinte selbstkritisch: „Wir haben Fehler gemacht, die wir nicht wiederholen dürfen.“ Es habe keine abgestimmte Strategie gegeben, und die Thematik sei ohne Rückkopplung mit den Trägern und Betroffenen auf den Tisch gekommen. Darum werde man sich kümmern — anders als die CDU, die einen Antrag vorgelegt habe, der keine Antworten enthalte, damit werde sie ihrer Verantwortung nicht gerecht. Die GRÜNEN setzten sich dafür ein, „daß auf der Grundlage bestehender Haushaltsansätze das Volumen fortgeschrieben und gegebenenfalls dynamisiert wird“. Sie

haben Bedenken dagegen, daß durch ein Auslaufenlassen der Personalvereinbarung von 1992 Klartisch gemacht werden könne und damit die qualitativen Standards im GTK-Bereich zur Disposition gestellt werden. Außerdem befürchte ihre Fraktion einen enormen Stellenabbau: Ob dieser Beitrag zur Erhöhung der Frauenarbeitslosigkeit tatsächlich gewollt sei?

**Sozialminister Dr. Axel Horstmann** (SPD) wertete das angebliche Durcheinander als „Durchgangsstation im Rahmen eines politischen Entscheidungsfindungsprozesses“. Das Land habe in einem finanziellen Kraftakt in den letzten Jahren den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz verwirklicht. Die Zunahme bei den Betriebskosten habe einen enormen Handlungsdruck ausgelöst, der Elternanteil sei von den veranschlagten 19 Prozent auf rund zwölf gesunken, gegen den Vorschlag einer Pro-Kopf-Förderung stehe man offen gegenüber, habe die CDU signalisiert, inzwischen sei sie aber umgeschwenkt. Die jetzt vorliegende Paketlösung werde von allen Beteiligten begrüßt; sie komme ohne Eingriffe in

die Qualitätsstandards aus. Kostenreduzierungen werde es zunächst bei der Sachkostenförderung geben. Der Kompromiß ermögliche, daß die Kindergärten im Land gut und bezahlbar bleiben.

**Antonius Rüsenberg** (CDU) unterstrich, die SPD sei aufgrund der Einwendungen der CDU auf den richtigen Weg gekommen. Die Union sei es gewesen, die auf die Gefahren des ursprünglichen Vorhabens hingewiesen habe. Da könne die SPD jetzt nicht so tun, als folge sie eigenen Erkenntnissen.

**Ewald Groth** (GRÜNE) hielt der CDU vor, sie habe — im Unterschied zu seiner Fraktion — kein eigenes Konzept vorgelegt. Sie lehne alles ab, das hindere sie aber nicht, auf den Zug wieder aufzuspringen, wenn er in die richtige Richtung fahre. Das grüne Konzept schließe eine Personalabbau aus, wenn die Träger dies täten, sei das sehr bedauerlich: „Wir können sie nicht aufhalten, aber wir werden dafür sorgen, daß der Haushaltsansatz in dieser Höhe für die Versorgung von Kindern in Nordrhein-Westfalen erhalten bleibt.“

## Union: Beschleunigtes Verfahren ausweiten

*Die CDU-Fraktion hat die Landesregierung aufgefordert, endlich dafür zu sorgen, daß vom Instrument des „beschleunigten Verfahrens“ im Strafprozeß nachhaltiger Gebrauch gemacht werden kann. Außerdem sollte gerade bei Jugendlichen die kriminalpolitisch gebotene Nähe zwischen Tat und Strafe gewährleistet werden; darum sei das beschleunigte Verfahren auch auf das Jugendstrafrecht auszuweiten. Einen entsprechenden Antrag (Drs. 12/2399) überwies der Landtag an den Rechtsausschuß (federführend).*

**Dr. Rolf Hahn** (CDU) nannte die Vorteile eines schnellen Urteils: Weniger Fehlerurteile, weil bei einer schnellen Beweisaufnahme das Erinnerungsvermögen von Zeugen besser sei, stärkere erzieherische und präventive Wirkung. Wenn es in dieser Sache Defizite im Lande gebe, dann liege das nicht an Richtern, Staatsanwälten und der Polizei, sondern allein am Landesjustizminister, der es an der notwendigen Unterstützung fehlen lasse. Wegen des Erziehungsgedanken sei seine Fraktion auch für die Einführung ins Jugendstrafrecht, denn es sei absurd, wenn zwischen Tat und Urteil ein Jahr liege.

**Gunther Sieg** (SPD) sagte, es sei zu einfach zu sagen, die Einführung des beschleunigten Verfahrens verzögere der böse Wille der Landesregierung. Das biete nämlich nicht nur Nutzen, sondern auch erhebliche Gefahren. Darum sei, besonders was eine Einführung im Jugendstrafrecht anbelange, Behutsamkeit geboten, da jugendliche Straffälligkeit vielfach nicht auf eine rechtsfeindliche Einstellung, sondern auf Unreife und mangelndes Unrechtsbewußtsein zurückzuführen sei. Die Behauptung, das Land falle in der Anwendung hinter anderen Ländern zurück, stimme nicht — im Gegenteil, es nehme sogar eine Vorreiterrolle ein.

**Roland Appel** (GRÜNE) hätte es lieber gesehen, wenn die CDU — „statt hier Lawand-Order-Parolen zu verbreiten“ — etwas

zur Prävention beigetragen hätte. Es sei eine Stammtischparole und durch nichts zu beweisen, daß ein Grundsatz wie „Die Strafe soll auf dem Fuße folgen“ irgend etwas zum Besseren wenden würde. Außerdem widerspreche er dem Eindruck, den die CDU zu erwecken versuche, daß es nämlich ein besonderes Problem der Jugendkriminalität gebe. Weil es mehr Jugendliche gebe, steige die Zahl der Straffälligen in dieser Altersgruppe — angesichts der Kahlschlags- und Verarmungspolitik der Bundesregierung wundere er sich, daß die Rate nicht noch weiter steige.

**Justizminister Dr. Fritz Behrens** (SPD) bezeichnete den CDU-Antrag als „ziemlich kläglichen und untauglichen Versuch, der Landesjustiz Handlungsschwäche vorzuwerfen“. Den Vorwurf des Versäumnisses weise er entschieden zurück mit dem Hinweis, über die Hälfte der Verfahren würden binnen drei Monaten erledigt. Die Anträge auf Erledigung im beschleunigten Verfahren seien stetig im Anwachsen begriffen, stellte er fest, wer sich also ernsthaft mit der Materie befasse, sehe, „daß die Justiz schnell handelt und angemessen reagiert. Schnelle Verfahren ja, aber nicht immer nur einfach kurzer Prozeß“. Gerade bei der Jugendkriminalität müsse man nicht nur die Strafverfolgung in den Blick nehmen, „wir sollten uns viel mehr auch um die Ursachen kümmern“.

**Rainer Lux** (CDU) bekräftigte, daß Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich bei der Anwendung des beschleunigten Verfahrens lediglich an zwölfter Stelle liege. Er kritisierte das Verhalten des Landes im Bundesrat bei der Behandlung des Punktes „Entschließung zur Stärkung der inneren Sicherheit“.

**Robert Krumbein** (SPD) machte deutlich, mit solchen populistischen Anträgen wie der zur Rede stehende, komme die Union ihrem Ziel eines Bündnisses gegen Gewalt und Kriminalität nicht näher.

# In Gebäuden des Landes soll privates Management Energie-Einsparungen, Kapital und Arbeit bringen

Den Antrag „Arbeitsmarkimpulse und effizientere Energienutzung durch Contracting-Modelle in der staatlichen Bauverwaltung NRW“ (Drs. 12/2393) der Koalitionsfraktionen SPD und GRÜNE überwies der Landtag nach der Aussprache am 1. Oktober in die Ausschußberatung.

**Gerd-Peter Wolf** (SPD) führte aus, Ziel von Contracting sei die optimale Energiedienstleistung für die Wirtschaft. Großunternehmen und Krankenhäuser gingen diesen Weg. Letztere weil sie Investitionen nicht in Pflegesätze hineinrechnen dürften. Im Land gebe es einen Bauunterhaltungstau von sechs Milliarden Mark. Für 150 Liegenschaften kosteten Wärme und Strom jährlich über 300 000 Mark. Ein Fünftel davon einzusparen, bedeute ein Sparvolumen von 30 und ein dadurch anschließbares Investitionsvolumen von 200 Millionen Mark. Es gebe Probleme mit dem Haushalts- und Personalrecht, mit Gewährleistung. Es gebe aber auch große Chancen, in public-private-partnership neue Finanzquellen zu erschließen, Energie zu sparen, Beschäftigung zu schaffen. Kommunen dächten auch darüber nach.

**Hedwig Tarnier** (GRÜNE) hielt die Zustimmung der CDU zu mehr Schutz der Erdatmosphäre für angebracht. Der Verbrauch von fossilen Energieträgern müsse deutlich gesenkt, Schadstoffausstoß vermindert werden. Auf Bundesebene würden lediglich Absichten erklärt. Das Land als Eigentümerin großer Gebäude wie Unis und Kliniken bis zum Landtagsgebäude habe erhebliches Potential. Mittelfristig werde auch der Landeshaushalt entlastet durch professionelles Energiemanagement mit Brennwertgeräten, Blockheizkraftwerken oder Gasturbinen. Anlagennutzer hätten nicht das nötige Know-how und das Kapital wie ein Contractor. Dieser erhalte einige Jahre den Großteil der eingesparten Energiekosten, anschließend komme der Eigentümer in den Genuß der Einsparung. Schnellstmöglich solle Rechtsklarheit geschaffen werden.

**Siegfried Zellnig** (CDU) fragte, weshalb nicht in den letzten Jahren Vorsorge gegen den hohen Instandhaltungsbedarf von über sechs Milliarden Mark getroffen worden sei. Verfehlte Finanzpolitik habe zu dem Tatbestand geführt, und der CDU-Antrag „Private Finanzierung öffentlicher Investitionen“ sei vor einem Jahr abgelehnt worden. Dennoch stimme die CDU der Überprüfung zu, allerdings unter zwei Kriterien, der Wirtschaftlichkeit und der Notwendigkeit. Investoren erwarteten Rendite. Das Land müsse das eingesetzte Kapital verzinsen.

**Bauminister Dr. Michael Vesper** (GRÜNE) äußerte sich erfreut über die Zustimmung zu einer sinnvollen Sache. Mehr Hand-

werksbetriebe sollten sich auf dieses Feld spezialisieren. Überzogene Erwartungen dürften nicht geweckt werden. Contracting löse nicht sämtliche Liegenschaftsprobleme der Städte. Der gesamte öffentliche Gebäudebesitz sei in keinem guten Zustand. Der Putz bröckele, der Energieverbrauch sei viel zu hoch, Heizungssysteme seien veraltet. Durch Contracting werde privates Kapital für Arbeit und Umwelt gewonnen. Erneuerung von Fenstern, Dächern, Fassaden sei bisher nicht Bestandteil von Contracting, jedoch wichtig für Wärmebedarf und Substanz. Die staatliche Bauverwaltung habe die nötige Kompetenz zur Umsetzung von Contracting-Modellen. Der Vertrag für das interessante Pilotprojekt an der Deutschen Sporthochschule Köln werde Ende des Jahres geschlossen. Ein Polizeipräsidium und Ämter seien weitere Vorhaben, die ausgeschrieben würden. Kommunen sollten Rechtssicherheit erhalten.



In Gebäude des Landes soll mit privatem Kapital energiesparende Technik investiert werden, sieht eine Initiative der Koalitionsfraktionen vor, v.l. Gerd-Peter Wolf (SPD), Hedwig Tarnier (GRÜNE), Siegfried Zellnig (CDU), Bauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE).  
Fotos: Schälte

## Sparkassengehälter

### Untauglicher Vorschlag

Den CDU-Gesetzentwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes (Drs. 12/2118), Gehaltsempfehlungen der Sparkassenverbände an die Zustimmung des Finanzministers zu binden, lehnte die Landtagsmehrheit aus SPD und GRÜNEN nach der zweiten Lesung am 1. Oktober gemäß der Empfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 12/2411) ab.

**Lothar Niggeloh** (SPD) hielt die von der CDU beantragte Änderung für sinnlos, nichts Halbes und nichts Ganzes. Was ein Vorstand verdienen solle, wüßten die Räte vor Ort und das gehe in die Empfehlungen der Sparkassen- und Giroverbände ein. Die Verantwortung übernehmen die Verwaltungsräte.

**Volkmar Klein** (CDU) stellte allgemeine Zustimmung für verantwortungsvolle Vertrags-

abschlüsse fest. Für Entscheidung und Finanzverantwortung in einer Hand trete die CDU ein. Die Empfehlungen der Verwaltungsräte würden wie eine geheime Kommandosache behandelt. Größere Transparenz sei nötig. Die Bezahlung ihrer Vorstände sei nicht Privatsache der Sparkassen. Ein kleines Stück politische Rückkoppelung sei offensichtlich notwendig. Wer immer nur Vergleiche zur freien Wirtschaft ziehe, gefährde das System der Gewährträgerhaftung und die Glaubwürdigkeit auf europäischer Ebene.

**Dr. Stefan Bajohr** (GRÜNE) sah einen Versuch der CDU, einen Skandal zu erfinden. Nach Berechnungen der Verbände sei es zu Steigerungen zwischen neun und 14½ Prozent gekommen, es gebe aber auch Abzüge und Wegfall von Zulagen. Einige Vorstände verglichen ihre Gehälter mit Privatbanken, nähmen aber beamtenähnliche Versorgung und Kündigungsschutz in Anspruch. Der CDU-Vorschlag bedeute aber mehr Regulierung. Eine Botschaft des Mißtrauens gegenüber Sparkassen solle transportiert und

eine Offensive gegen öffentlich-rechtliche Kreditinstitute gestartet werden.

**Franz-Josef Kniola** (SPD) sprach als Vertreter des Finanzministers von einem Eieranz der CDU. Verantwortung vor Ort passe nicht zur Zustimmung durch den Finanzminister. Eine Vorlage der Empfehlungen bei den kommunalen Spitzenverbänden hätte die Transparenz verbessert. Der CDU-Entwurf sei überflüssig und abzulehnen.

## Deutsche Sprachkenntnisse

An den Schulen in Nordrhein-Westfalen arbeiten keine ausländischen Lehrkräfte ohne deutsche Sprachkenntnisse. Das teilt Schulministerin Gabriele Behler (SPD) in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Oliver Wittke und Heinrich Meyers mit. Die Unionspolitiker hatten Auskunft darüber verlangt, ob sichergestellt sei, daß alle Lehrkräfte des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts auch die deutsche Sprache beherrschten.

## Sende- und Leitungsgebühren für Lokalfunk aufteilen

*Um die technische Ausstattung für den Lokalfunk in NRW, seine Zukunftschancen und die Aufteilung der Sende- und Leitungsgebühren ging es bei einer Debatte über zukunftsorientierte Technik für den Lokalfunk auf Antrag der CDU-Fraktion, der an den Hauptausschuß überwiesen wurde (Drs. 12/2406).*

**Ruth Hieronymi** (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, berichtete, mittlerweile hätten mehr als zwei Drittel aller Lokalfunkstationen in NRW gravierende finanzielle Schwierigkeiten. Diese Situation erfordere, insbesondere in den Verbreitungsgebieten, die aus geographischen und topographischen Gründen übergroße Senderleistungskosten hätten, eine kurzfristige Entscheidung. Eine zweite technische Frage stelle die Lokalveranstalter vor nicht lösbare Herausforderungen. Es handle sich um die Einführung des digitalen Rundfunks. Der Lokalfunk solle ohne öffentliche Förderung eine Technik einführen, die das Drei- bis Vierfache dessen koste, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk dafür, aus Gebührenmitteln finanziert, aufwenden müsse. Zur Finanzierung schlage die CDU vor, daß ein Teil der Mittel, die bisher die Filmstiftung in NRW aus dem Landeshaushalt erhalte, umgeleitet und dem Lokalfunk zweckgebunden für die Technik zur Verfügung gestellt werde.

**Karin Jung** (SPD) meinte, sie habe nicht viel Freude daran, hier jetzt so zu tun, als ob es sich bei den Lokalfunksendern um eine irgendwie öffentlich-rechtliche Veranstaltung handle. Das seien private Sender. Das sei das duale System. Also praktisch eine Dauersubventionierung hier jetzt neu

zu eröffnen, sehe sie überhaupt nicht ein. In einem Punkt der technischen Ausstattung könne man jedoch helfen. Das hänge damit zusammen, daß jetzt das Gutachten zu den Frequenzen komme. Dort bestehe kein Problem. Es werde hilfreich sein, dann eine bessere Frequenzausstattung zu haben. Mit der Novellierung werde man die Lösung einer Umlagengestaltung erzwingen, wenn die Landesanstalt für Rundfunk und radioNRW sich nicht einigen könnten.

**Roland Appel** (GRÜNE), Fraktionssprecher, hielt der CDU „Subventionshuberei“ vor. Sie möchte Steuergelder, die bisher in eine sinnvolle Form der Wirtschaftsförderung, nämlich die Filmstiftung, geflossen seien, umleiten, um einen ganz anderen Mißstand, nämlich die Reichweite von Lokalradios und die Umstellung der Lokalradios auf digitale Übertragungsmöglichkeiten zu subventionieren. Das sei wirklich sachfremd. Daß die Opposition die Lokalradios in NRW, die den Verlegern gehörten, an den Tropf hängen wolle, das wolle er nicht. Er wolle auch nicht, daß die Betriebsgemeinschaften und Verleger in NRW so wie bisher den Lokalfunk weiterbetreiben, daß sie nämlich keinerlei journalistisches und verlegerisches Engagement in dieses Projekt reinsteckten. Bei einigen Lokalsendern in NRW habe man den Eindruck — er wolle einmal Radio Ruhr nennen und das, was der WAZ-Konzern mit der Region Düren gemacht habe —, daß sie mehr als Abschreibungsobjekte gesehen würden.

**Stellv. Ministerpräsident Dr. Michael Vesper** (GRÜNE) bezeichnete die von der CDU „feilgebotene Lösung“, nämlich mehr

Geld für die LfR, als „eine unveränderte Neuauflage eines alten Rezepts“. Daß es aber finanzielle Probleme im Lokalfunk gebe, habe die Landesregierung durchaus im Blick. Es treffe auch durchaus zu, daß die Wettbewerbssituation einzelner lokaler Rundfunkveranstalter durch unterschiedlich hohe Sende- und Leitungskosten nachteilig beeinflusst werde. Deshalb habe die Landesregierung in der Vergangenheit immer wieder darauf gedrängt, daß sich radioNRW und die Betriebsgesellschaften über freiwillige Vereinbarungen auf einen Kostenausgleich verständigten. Diese Gespräche, die die LfR moderiert habe, seien offenbar gescheitert. Jetzt bleibe wohl nur noch übrig, den Weg der Regulierung zu beschreiten, weil die gewünschte Selbstregulierung ausbleibe. 20 Prozent mehr Haushaltsmittel für die LfR nach Vorstellung der CDU würde aber bedeuten, daß der WDR rund neun Millionen Mark weniger in die Filmstiftung einbringen könnte. Die Landesregierung werde im Rahmen der Novellierung des Landesrundfunkgesetzes einen Gesetzesvorschlag unterbreiten, der das Problem unterschiedlicher Sende- und Leitungskosten lösen werde. Eine mögliche Lösung könnte so aussehen, daß die Sende- und Leitungskosten je nach Inanspruchnahme der Sendezeit durch den Rahmenprogrammveranstalter, also radioNRW und den jeweiligen Lokalfunkveranstalter für jedes Verbreitungsgebiet aufgeteilt würden.

**Marc Jan Eumann** (SPD) betonte, man solle die Dinge nicht immer schlechter reden, als sie seien. Im Gegenteil: Der lokale Hörfunk nach dem Zwei-Säulen-Modell in NRW habe die Radiolandschaft in NRW entscheidend mitgeprägt. Man habe das Problem mit den unterschiedlichen Sende- und Leitungskosten erkannt. Ganz treffsicher habe die CDU natürlich ein Kernproblem des lokalen Hörfunks nicht erkannt, nämlich, daß der lokale Hörfunk in NRW auch gehört werden können müsse. Man habe große Probleme bei der frequenztechnischen Versorgung im analogen Bereich. Seine Fraktion halte es für wichtig, daß die LfR ein Gutachten in Auftrag geben werde, um NRW frequenztechnisch noch einmal zu vermessen. „Wir haben großes Interesse daran, daß der Lokalfunk technisch optimal in diesem Land gehört werden kann“, sagte Eumann. Dann müßten die Hörerinnen und Hörer entscheiden, in welches Programm sie sich einschalteten und dann entscheide, da bleibe es dabei, die Programmqualität.

**Ruth Hieronymi** (CDU) wies darauf hin, daß der Hörfunk in NRW kein reiner Privatfunk sei, sondern man habe das Zwei-Säulen-Modell. Die öffentlich-rechtliche Seite des Lokalfunks, nämlich die Veranstaltergemeinschaften, hätten händeringend darum gebeten, daß endlich die Umschichtung der Finanzen stattfinde.

**Roland Appel** (GRÜNE) bekräftigte: „Wir werden nicht mitmachen, Filmfördermittel, die für einen bestimmten Zweck, nämlich kulturell hochwertige Filme in Nordrhein-Westfalen zu produzieren, gesetzlich festgelegt sind, für einen anderen Zweck einzusetzen.“



Eine Delegation der Gewerkschaft der Provinz Hubei in der Volksrepublik China in Begleitung des SPD-Abgeordneten Horst Radtke (2.v.r.) hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) im Landtag empfangen. Die chinesischen Gäste hielten sich auf Einladung der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Essen, in Nordrhein-Westfalen auf.  
Foto: Schälte

## Landtag, Landesregierung und Landesrechnungshof kämpfen um den Sieg

Es war ein packendes Fußballturnier, hervorragend organisiert, der FC Landtag setzte mit seiner Mischung aus jungem Gemüse (Heiko Lenk, Sascha Müller, Dirk Stopp) und alten Hasen (Jupp Föhles, Michael Ruppert, Jupp Siebert, Heiner Steffens, Hans Zinnkann) unübersehbare Glanzlichter; Turniersieger aber wurde das Innenministerium. Schauplatz des fußballerischen Geschehens war die Josef-Strunck-Halle in Bonn-Endenich, eine schmale Kampfarena. Ausgerichtet wurde das Turnier vom Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten. Gespielt wurde in zwei Gruppen (A: Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie, Verkehr; Ministerium für Schule und Weiterbildung; Ministerium für Wissenschaft und Forschung; FC Landtag) und (B: Innenministerium; Landesrechnungshof; Staatskanzlei; Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten).

Traditionellerweise hatte der FCL Anlaufschwierigkeiten. Sein erstes Match gegen Schule und Weiterbildung verlor er — übereifrig, zu wenig cool — deutlich mit 1:4. Torschütze des Ehrentreffers war Heiner Steffens. Schon in dieser Partie jedoch stellte FCL-Keeper Jupp Siebert mit tollkühnen Flugparaden, stoischer Ruhe und katzenhaften Reflexen seine Extraklasse unter Beweis. Er war der große Rückhalt

der wiederum neuformierten Mannschaft. Ernüchtert, aber durchaus belehrt, ging der FCL in sein zweites Gruppenspiel gegen Wissenschaft und Forschung. Nach hartem Fight und zwei knallharten Schüssen von Heiko Lenk und Sascha Müller unter die Latte hatte der FCL mit 2 : 1 gewonnen. Alles war wieder offen. Mit einem Sieg gegen das Wirtschaftsministerium wäre der FCL im Halbfinale. Das galt jedoch auch für den Gegner. Die Spannung war somit auf dem Siedepunkt. Was dann geschah, war überwältigend. Die rasenden Zuschauer erlebten eine wahre Leistungsexplosion der Parlamentsmannschaft — und das gegen das starke Team des Wirtschaftsministeriums. Sage und schreibe 7 : 2 wurde dieses zu den Favoriten zählende Ensemble abgefertigt. Es hatte das Pech, auf einen FCL zu treffen, dem nahezu alles gelang: begeisternde Direktkombinationen, technische Kabinettstückchen, Scharfschüsse, die dem gegnerischen Torhüter nur so um die Lauscher flogen — und danach ein Torjubelfestival der FCL-Youngsters, von denen Heiko Lenk und Dirk Stopp jeweils gleich dreimal und Sascha Müller einmal erfolgreich waren. Die Glanzleistung dieses Spiels, das es verdient, in die Geschichte der Fußball-Hallenturniere einzugehen, konnte der FCL im darauffolgenden Halbfinale jedoch nicht wiederholen. Der Erfolg, der ihm so

überreich zuteil geworden war, blieb ihm nun versagt. Dabei spielte der FCL bei leibe nicht schlecht gegen das Innenministerium. Er traf nur auf eine kompakte Abwehr und vor allem auf einen glänzend aufgelegten Torhüter. Die besten Schüsse gingen diesmal knapp daneben, klatschten an das Gestänge oder wurden eben eine Beute des Keepers. Das Spiel ging mit 0 : 1 verloren — aus war's mit dem Traum vom Endspiel. Dort standen sich das Innenministerium und der Gastgeber, das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten gegenüber. Das MBEA beeindruckte durch seine rationelle Spielweise und kluge Einteilung der Kräfte. Der Erfolg rangierte vor dem Haschen nach glanzvollen Effekten. Das Innenministerium konnte sich dann trotzdem nach hartem und abwechslungsreichem Kampf und Spiel mit 3 : 2 durchsetzen. Herzlichen Glückwunsch. Der FCL wurde Turniertritter, nachdem er erneut das Team von Wissenschaft und Forschung geschlagen hatte — diesmal mit 3 : 2 nach Toren von Lenk, Müller und Stopp. Nochmals: Ein Klasse-Turnier, das allen Spielern wie Zuschauern viel Spaß machte, und das seine gelungene kulinarische Fortsetzung in der NRW-Landesvertretung fand mit Bier und Schmankerln und der Siegerehrung durch Minister Dammeyer. Auch dafür ein Dankeschön.

## Drei Läufer aus dem Landtag beim Marathon

Daß die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung Durchstehvermögen und einen langen Atem haben, bewiesen Ernst Becker, Leiter der Abteilung „Parlament“, Bernd Hallwass von der Haustechnik und Henry Schmeing vom Haussicherungs- und Pfortendienst beim erstmals ausgetragenen Ford-Köln-Marathon am 5. Oktober 1997.

### Ziel am Dom

Während Bernd Hallwass (41) und Henry Schmeing (48), die beide bereits Marathon-Erfahrung haben, die 42,195 Kilometer lange Strecke durch Kölns Innenstadt und Vororte in glänzenden 3.12.22 bzw. 3.29.06 Stunden hinter sich brachten, nahm Ernst Becker (56) diese Strecke erstmals unter die Laufschuhe und erreichte das Ziel am Kölner Dom nach ebenfalls respektablen 3.46.03 Stunden. Damit erzielten alle drei Läufer gute Plazierungen unter den rund 15 000 Teilnehmern, die den Köln-Marathon auf Anhieb zum zweitgrößten deutschen Stadtmarathon nach Berlin machten. Die drei Teilnehmer aus dem Landtag wollen auch im nächsten Jahr in Köln wieder an den Start gehen.

★

Die Marathonläufer aus dem Landtag: auf dem Bild rechts v.l. Ernst Becker, Bernd Hallwass und Henry Schmeing.  
Foto: Schälte

## Mittel für Breitensport der Studierenden

Für den Breitensport der Studierenden werden nach Angaben der Universität Köln vorrangig die Mittel entsprechend den Bewirtschaftungsregeln verwendet, die das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport der Hochschule für den Allgemeinen Hochschulsport zweckgebunden zuweist. Das geht aus der Antwort von Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) auf eine Kleine Anfrage der SPD-Abgeordneten Donata Reinecke hervor. Ein geringer Teil

werde für Wettkampfmannschaften ausgegeben, die nicht gleichzeitig von dem jeweiligen Sportfachverband oder dem Landes-sportbund unterstützt würden. In diesen Mannschaften spielten rund 25 Prozent Universitätsfremde, die sich überwiegend aus ehemaligen Universitätsangehörigen und nur zu einem geringen Teil aus echten Gästen zusammensetzten. Dagegen bestünden grundsätzlich keine Bedenken, hieß es (Drs. 12/2360).



## SPD-Fraktion

### Meldung von FFH-Gebieten nicht ohne nationale Rechtsgrundlage

Die SPD-Fraktion hat eine isolierte Meldung von Flächen nach der FFH-Richtlinie abgelehnt, weil noch immer eine nationale Rechtsgrundlage dafür fehlt. Sie erwartet jetzt, daß die Landesregierung alle weiteren Schritte unterläßt, die auf die Meldung von noch nicht naturschutzrechtlich gesicherten bzw. nicht im regionalen Konsens festgelegten Flächen als Vogelschutz- oder FFH-Gebiete abzielen. Gleichzeitig forderte sie die Landesregierung einstimmig auf, das derzeit laufende Teilnahmeverfahren für Kommunen und Träger öffentlicher Belange bei der Auswahl weiterer Flächen auszusetzen. „Zumindest aber sollten die äußerst knapp gesetzten Teilnahmefristen bis deutlich in das Jahr 1998 hinein verlängert werden“, erklärte Horst Steinkühler, Sprecher des Fraktionsarbeitskreises „Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz“.

Die Landesregierung wird in dem SPD-Beschluß darüber hinaus gebeten, unverzüglich zu prüfen, ob nicht auch die Meldung weiterer Gebiete solange gestoppt werden müsse, bis die Umsetzung der FFH-Richtlinie in nationales Recht erfolgt sei. Damit würde dem dringenden Wunsch der kommunalen Spitzenverbände, der Landwirtschaft und der Wirtschaft Rechnung getragen. „Sie verweisen zu Recht darauf, daß es weder den Gebietskörperschaften noch den einzelnen Grundbesitzern zuzumuten ist, daß eine Meldung von FFH-Flächen erfolgt, ohne daß eine nationale Rechtsgrundlage besteht und ohne daß ein Verfahren mit geordneten Teilnahmerechten und der Eröffnung von Widerspruchs- und Klagemöglichkeit festgelegt worden ist“, stellte Horst Steinkühler fest.

Steinkühler wies darauf hin, daß nach einem endgültigen Scheitern des Gesetzentwurfes für eine Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes weder kurz- noch mittelfristig mit einer Umsetzung der FFH-Richtlinie in nationales Recht zu rechnen sei. Die Verantwortung dafür liege allein bei Bundestag und Bundesregierung. Der Bundestag habe den Gesetzentwurf des Bundesrates blockiert, mit dem die FFH-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden sollte. Die Bundesregierung habe in ihrem Gesetzentwurf die Regelungen zur FFH-Richtlinie untrennbar verbunden mit Vorschriften, die hohe finanzielle Belastungen für die Länder bedeuten hätten und daher im Bundesrat scheitern müßten. Eine von Länderseite her jederzeit mögliche isolierte Regelung zur FFH-Richtlinie sei an der „Alles-oder-nichts-Politik“ der Bonner Koalition gescheitert.

„Damit wird der für alle Beteiligten unzumutbare Zustand weiter verlängert, daß Flächenauswahl, vorbereitende Planungen oder sogar Flächenmeldungen erfolgen sollen, ohne daß die konkreten Rechtsfolgen aus der Meldung für das Planungsrecht der Gemeinde bzw. für das Verfügungsrecht des Eigentümers bekannt sind, und ohne daß ein Verfahren festgelegt worden ist, das rechtsstaatlichen Ansprüchen Genüge tut“, sagte Steinkühler abschließend.

## CDU-Fraktion

### Haushaltsloch von 2 Milliarden: Unsolide Finanzpolitik der SPD

„Das Land NRW wird wieder ein finanzpolitisches Chaos erleben. Am Jahresende werden rund zwei Milliarden im Landeshaushalt fehlen, wenn sich die Steuereinnahmen des Landes im 4. Quartal ähnlich entwickeln wie in den vergangenen Jahren.“ Das erklärte der finanzpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Helmut Diegel, nach der Haushaltsplanberatung im Haushalts- und Finanzausschuß. Diegel warnte die Landesregierung davor, „die noch ausstehenden Einnahmen aus Erbschafts- und Gewerbesteuer zu hoch anzusetzen, die sich in den ersten neun Monaten auf etwa 2,1 Milliarden Mark belaufen“. Die gleiche Summe müßte das Land noch mal einnehmen, um das Defizit auszugleichen, erklärte der CDU-Finanzexperte. „Das ist unrealistisch und eine unsolide Berechnungsgrundlage für den Haushaltsplan 1998“, sagte Diegel wörtlich. Der CDU-Politiker forderte die Landesregierung auf, frühzeitig realistische Zahlen für die Berechnung des Haushaltes 98 auf den Tisch zu legen. „Die SPD hat offensichtlich nicht aus den Erfahrungen des vergangenen Jahres gelernt. Nach ihren verfehlten Finanzberechnungen mußte ein Nachtragshaushalt verabschiedet werden. Es wird höchste Zeit, daß die Landesregierung endlich lernt, mit Zahlen und Geld umzugehen“, erklärte Diegel abschließend.

### Gewalttätigkeit ist kein Bürgerrecht

Vor einer „Eskalation der Gewalttätigkeit“ rund um das Zwischenlager Ahaus hat der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion NRW, Dr. Helmut Linszen, gewarnt. „Bei allem Verständnis für die Wahrnehmung des Demonstrationsrechts muß eines klar sein: Die Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung politischer Vorstellungen ist kein Bürgerrecht!“ erklärte Linszen. Der CDU-Fraktionsvorsitzende erinnerte an die „unseligen Zeiten des RAF-Terrorismus, der zunächst einmal die Gewalt gegen Sachen salonfähig machen wollte und schließlich auch vor der Ermordung von Menschen nicht zurückschreckte“. Linszen forderte Landesinnenminister Kniola (SPD) auf, „angesichts der aufkeimenden Gewaltbereitschaft rund um das Zwischenlager Ahaus den Anfängen zu wehren und keine Eskalation von Gewalt zuzulassen, die bereits jetzt schon das Leben und die Gesundheit von Menschen gefährdet“. Linszen wörtlich: „Unser Rechtsstaat muß unmißverständlich klarmachen, daß das Recht auf Demonstrationen geschützt und gewahrt wird, daß aber Gewaltaktionen und Terror unnachgiebig verfolgt und bestraft werden!“

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

## DIE GRÜNEN-Fraktion

### Sexualisierte Gewalt: Was NRW dagegen tun kann

Auch wenn wir in NRW bezogen auf notwendige Maßnahmen zur Prävention, Schutz und Hilfe und Entschädigung von Opfern sexualisierter Gewalt nicht bei Null anfangen müssen, gibt es doch noch sehr viel zu tun: Das bestehende Hilfenetz ist noch nicht ausreichend, es hat erhebliche Lücken.

Auf der Positivseite ist zu vermelden, daß das Land seit Jahren Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen fördert. Diese Förderung wurde mit Beginn der rot-grünen Koalition weiter ausgebaut.

Außerdem gibt es bereits mehrere rot-grüne Beschlüsse des Landtags zu unterschiedlichen Aspekten sexualisierter Gewalt, die jetzt umgesetzt werden müssen. Dabei ist besonders der Beschluß zum Opferschutz im Strafverfahren hervorzuheben. U.a. soll es Zeuginnenzimmer in Gerichten geben, damit z. B. Vergewaltigungsoffer ihren Peinigern nicht mehr auf Gerichtsfloren begegnen müssen, und sie sich mit ihren qualifizierten Betreuerinnen und Betreuern in einem geschützten Raum auf ihre Zeuginnenaussage vorbereiten können.

Im Bereich der Strafverfolgung gibt es allerdings noch erhebliche Defizite: Polizei und Staatsanwaltschaft müssen, vor allem bei häuslicher Gewalt auf öffentliches Interesse anerkennen bzw. entscheiden und dann Kraft ihres Amtes Anzeige erstatten und ermitteln, ohne auf die Anzeige der Frau zu warten.

Auch in anderen Bereichen gibt es erhebliche Defizite:

- Es gibt nur drei Zufluchtsstätten für Mädchen, die unzureichende Landesförderung erhalten.
- Notrufe für vergewaltigte Frauen und Mädchen wurden bis zum Vorjahr überhaupt nicht vom Land gefördert, obwohl es sich um die ältesten Hilfseinrichtungen handelt, die Opfer sexualisierter Gewalt unterstützen.
- Ähnliches gilt bezogen auf eine landesweite Anlaufstelle zur Information über organisierte sexualisierte Gewalt. Ziel ist es, Informationen über Kinderpornohändler, Internet-Aktivitäten und ähnliches zu sammeln und verarbeiten, um die verschiedenen Institutionen und Unterstützer sowie Unterstützerinnen betroffener Opfer besser beraten zu können.

In den nun anstehenden Haushaltsberatungen wollen GRÜNE, daß der Landtag zusätzliche Mittel für Prävention, Fortbildung und Krisenintervention und für „Anlauf und Vernetzungsarbeit im Bereich sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ bereitstellt. Wir wollen eine möglichst breite und offene Förderkonzeption, um flexibel auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Opfer reagieren zu können.

## Anschubfinanzierung zur Pflege-Versorgung in neuen Bundesländern

Die Landesregierung hat dem Landtag einen Antrag auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag vorgelegt. Inhalt dieses Antrages ist eine Verwaltungsvereinbarung über die Aufteilung der Kürzungen der Erstattungen des Bundes an die Länder für die Kriegspferfürsorge nach dem Pflege-Versicherungsgesetz. Er wurde einstimmig an den Hauptausschuß überwiesen. Gesundheits- und Sozialminister **Dr. Axel Horstmann** (SPD) wies bei der Einbringung des Staatsvertrages darauf hin, durch Artikel 52 des Pflege-Versicherungsgesetzes von 1994 seien den neuen Ländern und Berlin Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen in Pflegeeinrichtungen eingeräumt worden. Ziel dieser sogenannten Anschubfinanzierung Ost sei die zügige und nachhaltige Verbesserung der Qualität der ambulanten, teilstationären und stationären Versorgung der Bevölkerung und die Anpassung an das Versorgungsniveau in den alten Bundesländern. Die Länder seien grundsätzlich für die Vorkhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur verantwortlich. Der Bund habe sich jedoch gemäß des Pflege-Versicherungsgesetzes verpflichtet, den neuen Bundesländern eine Anschubfinanzierung in Höhe von insgesamt 6,4 Milliarden Mark zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung des investiven Nachholbedarfs für die ostdeutschen Pflegeeinrichtungen solle in den Jahren 1996 bis 2002 über die durch die Einführung des Pflege-Versicherungsgesetzes eintretenden Einsparungen in der Kriegspferfürsorge erfolgen. Dies seien 1993 rund 240 Millionen Mark gewesen. Die Mittel zur Finanzierung der Investitionen nach Inkrafttreten der Leistungen zur stationären Pflege werden laut Horstmann in den Jahren von 1997 bis 2001 vom Bund in Höhe von jährlich 800 Millionen und von den Ländern in Höhe von 200 Millionen Mark aufgebracht.

### LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.  
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,  
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf  
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),  
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner  
(Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,  
8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: \*56801#, FAX  
8 84 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD),  
Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt  
MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;  
Ute Koczcy (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvorstands;  
Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent;  
Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Sabine  
Lauxen (GRÜNE), Pressesprecherin  
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten  
Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Verlag,  
Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26  
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestellten, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

## Porträt der Woche



Elke Talhorst (SPD)

*Für sie sind Respekt und Achtung auch gegenüber politischen Gegnern sehr wichtig: Elke Talhorst, SPD-Landtagsabgeordnete aus dem niederrheinischen Moers lehnt denn auch „rhetorische Zuschläger“ kategorisch ab, und sie mußte nach eigenem Bekunden während ihrer gut zweijährigen Parlamentszugehörigkeit erst lernen, mit dem oftmals „rüden Ton“ zwischen den Fraktionen umzugehen.*

*Das Streben nach Gemeinsamkeit auch im politischen Bereich entspricht nicht nur dem Naturell der gebürtigen Bochumerin („ich bin kein Inselmensch“), es leitet sich auch aus ihrer Erkenntnis ab, daß es nicht nur „eine Wahrheit“ gebe. „Wir können nicht alles wissen, um ein Problem gerecht zu lösen: dabei müssen uns andere mithelfen.“ Nach der mittleren Reife und dem Besuch der Handelsschule absolvierte Elke Talhorst, Jahrgang 1945, erfolgreich die Ausbildung als Industriekauffrau. Der anschließende Berufseinstieg „verzögerte“ sich allerdings. Sie wurde Mutter. Als ihr Sohn dann sechs Jahre wurde, trat sie wieder ins sogenannte Erwerbsleben ein, besuchte einen Verwaltungslehrgang bei der Bundesknappschaft Moers und war dann als Sozialversicherungsfachangestellte tätig.*

*Als 27jährige trat die Moerserin in die SPD ein, „weil damals Brandt die Vision von einer menschenwürdigen Gesellschaft vermittelte, an der ich mitarbeiten wollte“. So engagierte sie sich zunächst im Ortsverein, hatte später etliche Führungspositionen im Unterbezirk Wesel inne, und bereits seit 1983 gehört sie dem niederrheinischen Bezirksvorstand an.*

*Ihre Partei nominierte Elke Talhorst 1979 für den Rat der Stadt Moers, dem sie noch heute angehört und wo die Schwerpunkte ihrer kommunalpolitischen Tätigkeit die Bereiche Personal und Finanzen sind. In der Vergangenheit engagierte sich die Sozialdemokratin auch für die Behinderten. Auch sie können nach ihrer Einschätzung Höchstleistungen vollbringen, die von den nicht-behinderten Menschen aber nicht beachtet würden. Von 1989 bis 1994 war sie auch Mitglied des Weseler Kreistages.*

*Als ihre Partei die heutige Abgeordnete vor den Landtagswahlen 1995 fragte, ob sie für das Düsseldorfer Landesparlament kandidieren wolle, erbat sie sich längere Bedenkzeit. Mit den sprichwörtlichen „preußischen Tugenden“ ausgestattet, fragte sich die Moerserin, ob sie für diese neue Aufgabe die erforderliche Qualifikation habe und auch die mit dem Landtagsmandat verbundene politische Verantwortung übernehmen könne. Mit 57,1 Prozent eroberte Elke Talhorst schließlich den Wahlkreis 65, Wesel IV, für ihre Partei. Die Fraktion berief sie dann in den Haushalts- und Finanzausschuß sowie in das Haushaltskontrollgremium. Eine „gute Politik“ zeichne sich aus, indem sie ein solides Finanzgebaren praktiziere. Und dazu will sie in ihrer Ausschubarbeit beitragen. Auch gehört sie bereits dem Fraktionsvorstand an.*

*Vielfältig wie ihr politisches Engagement ist auch die Gestaltung ihrer Freizeit. So radelt die Abgeordnete gern mit ihrem Ehemann durch die niederrheinische Landschaft und „läßt gemeinsam die Seele baumeln“. Sie greift ebenso gerne zu einem Buch, von Graham Greene bis Alice Schwarzer. Und wenn irgendwo ein Rockkonzert veranstaltet wird, kann man sie als begeisterte Zuhörerin in den vorderen Reihen sehen. Jochen Jurettko*

*(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)*

## Zur Person

### Geburtstagsliste

Vom 30. Oktober bis 4. November 1997

30.10. **Ina Meise-Laukamp** (SPD), 40 J.  
4.11. **Brigitte Herrmann** (GRÜNE), 47 J.

★

**Bernd Schulte** (CDU), Landtagsabgeordneter, ist beim 33. Kreisparteitag der CDU Mark zum neuen Kreisvorsitzenden gewählt worden. Schulte erhielt bei der Versammlung 160 von 189 Stimmen.

Als stellvertretende Kreisvorsitzende wurden die Landtagsabgeordneten **Renate Brunswicker** aus Iserlohn und **Hubert Schulte** aus Menden gewählt.

★

**Christoph Schulze-Stapen**, CDU-Landtagsabgeordneter von 1958 bis 1980, hat am 9. Oktober seinen 80. Geburtstag begangen. In einem Gratulationsschreiben hat Landtagspräsident **Ulrich Schmidt** dem Gütersloher Politiker „herzliche Glück- und Segenswünsche“ übersandt. Wörtlich heißt es in der Gratulation: „Für Ihre Leistungen zum Wohle unseres Landes Nordrhein-Westfalen danke ich am Ehrentage. Für Ihre stete Bereitschaft als aktiver Abgeordneter und im jetzigen ‚Unruhestand‘ Verantwortung — auch in der Hilfskasse — zu übernehmen, spreche ich Ihnen Respekt, Dank und Anerkennung aus.“

★

**Siegfried Jankowski**, SPD-Landtagsabgeordneter von 1980 bis 1995, ist im Alter von 70 Jahren gestorben. Der aus Merseburg stammende gelernte Laborant, der von 1960 bis 1987 Betriebsratsvorsitzender war, gehörte der SPD seit 1960 an. Er war von 1970 bis 1981 Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Leichlingen und gehörte seit 1967 dem Rat der Stadt an. Über ein Jahrzehnt von 1974 bis 1984 hatte er das Amt des SPD-Fraktionsvorsitzenden inne. Seit 1984 war er erster stellvertretender Bürgermeister der Stadt Leichlingen.

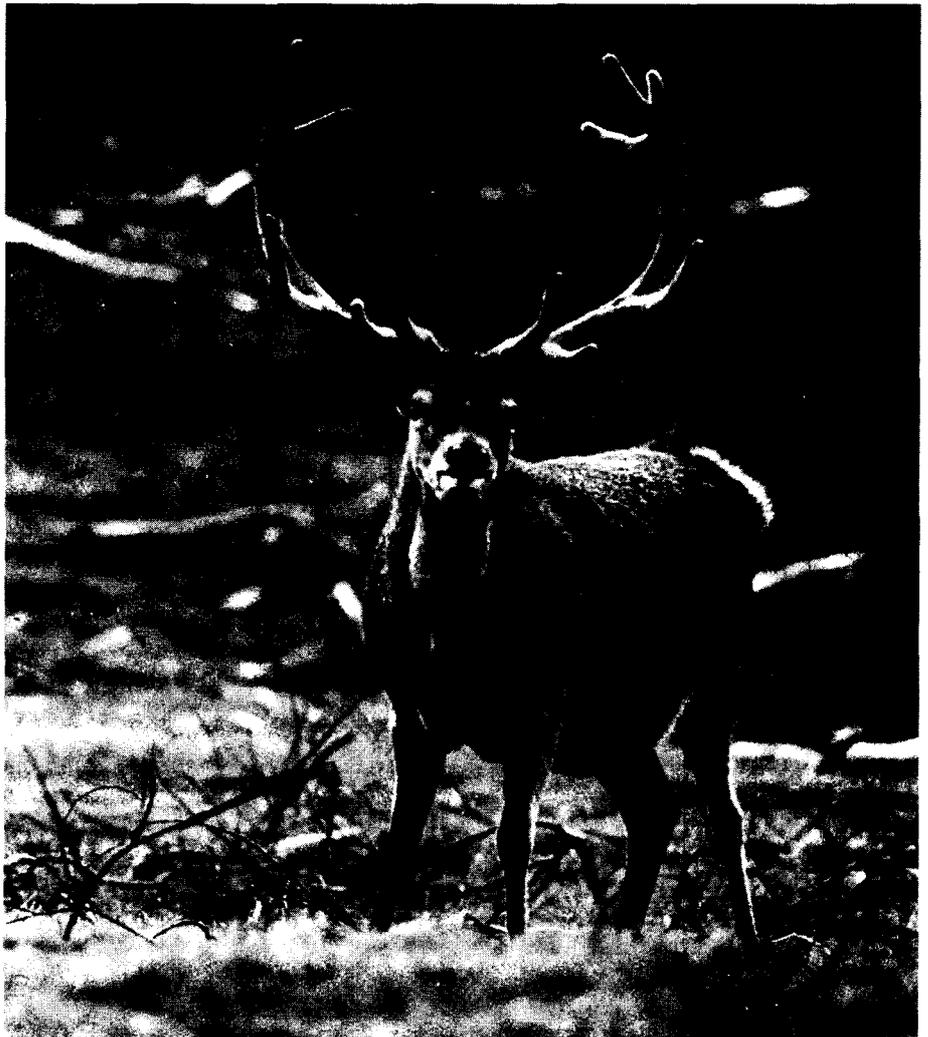
★

**Loke Mernizka** (SPD), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, war einer der Hauptakteure auf der diesjährigen CASTER-Konferenz, die vom 8. bis 10. Oktober 1997 in Duisburg stattgefunden hat. Er war erst kürzlich zum Vizepräsidenten der Organisation gewählt worden. CASTER (Conference and Association of Steel Territories) kümmert sich insbesondere um den Informationsaustausch zwischen den besonders vom Strukturwandel betroffenen europäischen Stahlregionen, die eine vorausschauende Strukturpolitik erwarten. Erst kürzlich präsentierte Loke Mernizka die Vorstellungen von CASTER in einer Fachkommission des durch den Maastricht-Vertrag beschaffenen Ausschuß der Regionen in Brüssel, der auch über die künftige Ausgestaltung des Strukturfonds mitzuberaten hat. Denn die NRW-Stahlregionen werden auch noch über das Jahr 1999 hinaus dringend auf die Förderung durch den EU-Strukturfonds angewiesen sein.

★

In der letzten Ausgabe von „Landtag intern“ sind alle Geburtstagskinder unter den Abgeordneten durch eine Verwechslung der Jahreslisten um ein Jahr jünger gemacht worden. Die Redaktion bedauert das Versehen. Trotz verschobener Daten: Geburtstag bleibt Geburtstag, und deshalb noch einmal herzlichen Glückwunsch.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



## Herbst ist die Zeit der Hirsche

Die meiste Zeit des Jahres bekommt der Mensch das scheue Rotwild weder zu Gesicht, noch hört er es. Doch Ende September bis Oktober, wenn die Tage sichtbar kürzer werden, macht der Rothirsch, das männliche Tier, durch lautes Röhren von sich reden. Der Rothirsch, die größte in Nordrhein-Westfalen vorkommende Wildart, ist für die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF) das „Tier des Monats Oktober“. Zur Zeit befindet sich das Rotwild in der Hochbrunft. Das Röhren des Hirsches hat zum einen die Funktion, das Rudel zusammenzuhalten, zum anderen gehören die lauten Schreie zum Droh- und Imponiergehabe, mit dem mögliche Konkurrenten abgewehrt werden sollen. In Nordrhein-Westfalen leben rund 6 500 Stück Rotwild. Die Hauptverbreitungsgebiete sind die großen Waldgebiete des Sauer- und Siegerlandes, der Eifel und des Eggegebirges. Kleinere Vorkommen gibt es im Dämmerwald, der Wahner Heide und im Reichswald Kleve. Rotwild ist eine heimische Wildart, die nicht durch den Menschen in Deutschland eingebürgert wurde, sondern deren Spuren sich bis in die Eiszeit zurückverfolgen lassen. Bis auf die Brunftzeit leben männliche und weibliche Tiere in getrennten Rudeln. Erst in der Herbstzeit löst sich der „Junggesellenverband“ auf, und die Hirsche ziehen zu den Weibchen. Dabei kommt auf mehrere weibliche Tiere ein Platzhirsch, der durch vier bis acht anschwellende Schreie die Rivalen in die Flucht schlägt. Will er das Rudel zusammenhalten, intoniert er genau umgekehrt. Einem ersten lauten Brüllen folgen mehrere abgeschwächte Schreie.

„Wer dieses Röhren im Wald hören möchte, sollte in jedem Fall auf den Wegen bleiben. Nur dann hat er eine Chance. Wildes Umherstreifen vertreibt die scheuen Tiere“, empfiehlt die Landesanstalt. Foto: Martin Woike